

NEU! + DIGITAL



wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven

Ausgabe 1 / Februar 2021



www.handelskammer-magazin.de



Künstliche Intelligenz in der Praxis

Innenstadt Aktionsbündnis stellt Positionen vor
Bremerhaven Neues Leben im Werftquartier

Business mit Herzblut.

Wir verstehen Unternehmen.



Die Sparkasse
Bremen

Business Banking

Stark. Fair. Hanseatisch.

Bremische KI-Kompetenz konsequent ausbauen!



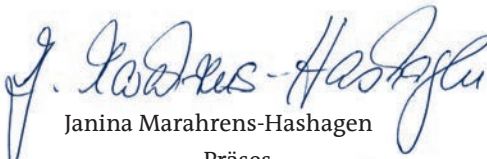
„Dieses Produkt wurde mit Künstlicher Intelligenz (KI) entwickelt.“ Diese Aussage lässt auf Innovationkraft und Zukunftsgeist des Anbieters schließen und ist immer häufiger branchenübergreifend bei den Unternehmen in Bremen und Bremerhaven zu lesen. Die Herausforderungen der Corona-Pandemie haben die Bedarfe an intelligenten Lösungen in diesem Bereich nochmal massiv verstärkt.

Unser Bundesland nimmt bei der Entwicklung und Forschung zur Künstlichen Intelligenz eine Spitzenposition ein. Dies belegen eine Vielzahl an Forschungsprojekten und Produkten mit KI-Technologien „Made in Bremen“.

Zunehmend wichtig ist die intensive Vernetzung der zahlreichen Akteure. Initiativen wie das Cluster für Künstliche Intelligenz „Bremen AI“ gemeinsam mit dem Branchenverband bremen digitalmedia leisten einen wertvollen Beitrag, die Kompetenzen von Wirtschafts- und Wissenschaftsunternehmen zu bündeln und weitere Talente anzuwerben. Wir unterstützen dies als Handelskammer und setzen mit eigenen Veranstaltungen Innovationsimpulse.

Die im Herbst 2020 aufgelegte Bremer KI-Strategie, die unter anderem den Aufbau eines „Bremer KI-Transfer-Zentrums“ mit zwei Standorten in Bremen und Bremerhaven vorsieht, hilft Bremens international anerkannte KI-Kompetenz konsequent auszubauen und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die letztendlich auch in Arbeitsplätze für das Land Bremen münden.

Ihre


Janina Marahrens-Hashagen
Präses



Titelbild Jonas Ginter

Das Titelbild zeigt Friederike von Rundstedt mit dem RoboCut-System.

NEU! + DIGITAL

NEU: Diese Ausgabe können Sie auch im neuen Online-Magazin der Handelskammer lesen: www.handelskammer-magazin.de



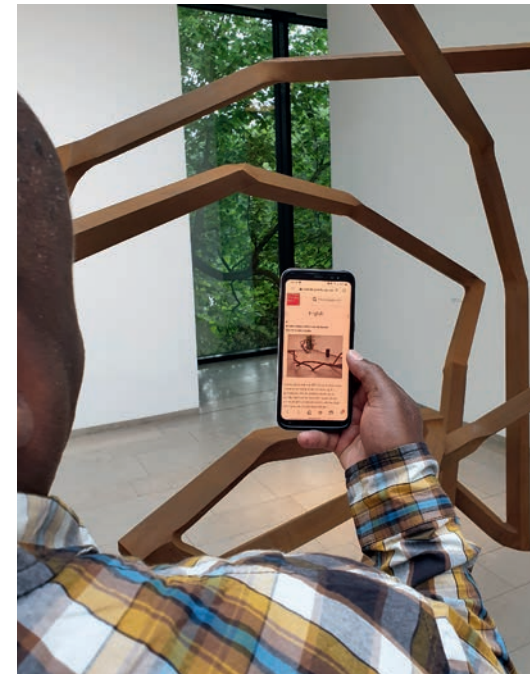
Innenstadt 46

Ein breites Aktionsbündnis fordert umfassende Maßnahmen des Senats zur Stärkung der City. Neben einer Vision für eine nutzungsgemischte und fußgängerfreundliche Bremer Innenstadt fordert das Aktionsbündnis verlässliche Rahmenbedingungen für städtebauliche und immobilienwirtschaftliche Impulsprojekte sowie einen ressortübergreifenden Masterplan für die Innenstadt.



Start-up des Monats 62

Innovative Fördertechnik: Das Bremer Start-up Cellumation verfügt über eine ausgereifte Technologie, die den modularen Aufbau von flexibel einsetzbaren Förderbändern ermöglicht. Nun rückt der Fokus verstärkt auf die Unternehmensentwicklung: Nächster Meilenstein ist der Markteintritt in den USA.



Fotos Jörg Sarbach, Wolfgang Heumer, René ten Broeke fotografie, Gerhard-Marcks-Haus

Digitalisierte Museen 50

Die Corona-Pandemie beschleunigt die digitale Entwicklung der Bremer und Bremerhavener Museen. Alle größeren Häuser haben ihre Angebote ausgebaut und erwarten positive Effekte auch nach dem Ende der Pandemie. Vor allem bietet die Digitalisierung den Museen die Möglichkeit, Wissen auf neuen Wegen zu vermitteln und sich mit anderen zu vernetzen.

44

Gutes Gewissen to go: Die Firma Greenbox maximiert nicht nur die Umweltverträglichkeit ihrer Verpackungen, sondern sichert auch die sozialen Standards in ihren Lieferketten. Das Angebot reicht von der kompostierbaren Menüsche aus Zellulose über den Bio-Pappbecher und den Take-Away-Burgerkarton bis hin zur Tragetasche aus ungebleichtem Recyclingpapier. Die unvermeidbaren CO₂-Emissionen, die beim Transport und bei der Verarbeitung aller Produkte anfallen, werden vollständig über ein Klimaschutzprogramm in Indien kompensiert.



14

In drei Tagen zur individuellen Strickware: Die Bundesregierung zeichnet Friederike und Florian Pfeffer mit ihrem Unternehmen Woollaa als „Kultur- und Kreativpiloten 2020“ aus. „Wir wollen ein Gegenmodell für Fast-Fashion entwickeln und durch Digitalisierung eine nachhaltige, transparente und lokale Lieferkette für Mode in Deutschland ermöglichen“, teilen die Gründer mit.



54

Bis zum florierenden „Werftquartier“ am Nordende des Fischereihafens ist es noch ein langer Weg. Erste Unternehmen haben sich jedoch bereits entschieden, Teil des neuen Viertels zu werden, das eine zentrale Rolle für die Bremerhavener Stadtentwicklung spielen soll.

- 3 Der Kommentar
- 6 Gesichter der Wirtschaft
- 12 Namentlich notiert
- 58 Impressum

MARKTPLATZ

- 8 Digital und aktuell: Kammermagazin erhält eigene Online-Präsenz
- 14 In drei Tagen zur individuellen Strickware
- 17 Die Geschichte des „neuen“ Rolands
- 18 Digitale Modelle unterstützen die Gebäude-
renovierung

TITEL

- 20 Künstliche Intelligenz in der Praxis Wie Bremer
Unternehmen KI erfolgreich einsetzen

DOKUMENTE

- 27 Wahlordnung

PLENUM

- 40 Aus dem Plenum

MAGAZIN

- 44 Best eco-practice: Gutes Gewissen to go
- 46 Die Innenstadt braucht Impulse
- 48 Internationale Experten für klinische Studien
- 50 Museen: Digitalisierung als Chance
- 54 Neues Leben für das Werftquartier

INFOTHEK

- 59 Rettungsring oder Papiertiger
- 60 Jubiläen

START-UP DES MONATS

- 62 Es läuft „wie am Fließband“ – nur besser



Gesichter der Wirtschaft

Tim Indorf, 35 Jahre
Orthopädie-Schuhmachermeister, Indorf Orthopädie-
Schuhtechnik GmbH & Co. KG
geschäftsführender Gesellschafter, 11 Beschäftigte
Fotografiert von Jörg Sarbach

Immer im Einsatz

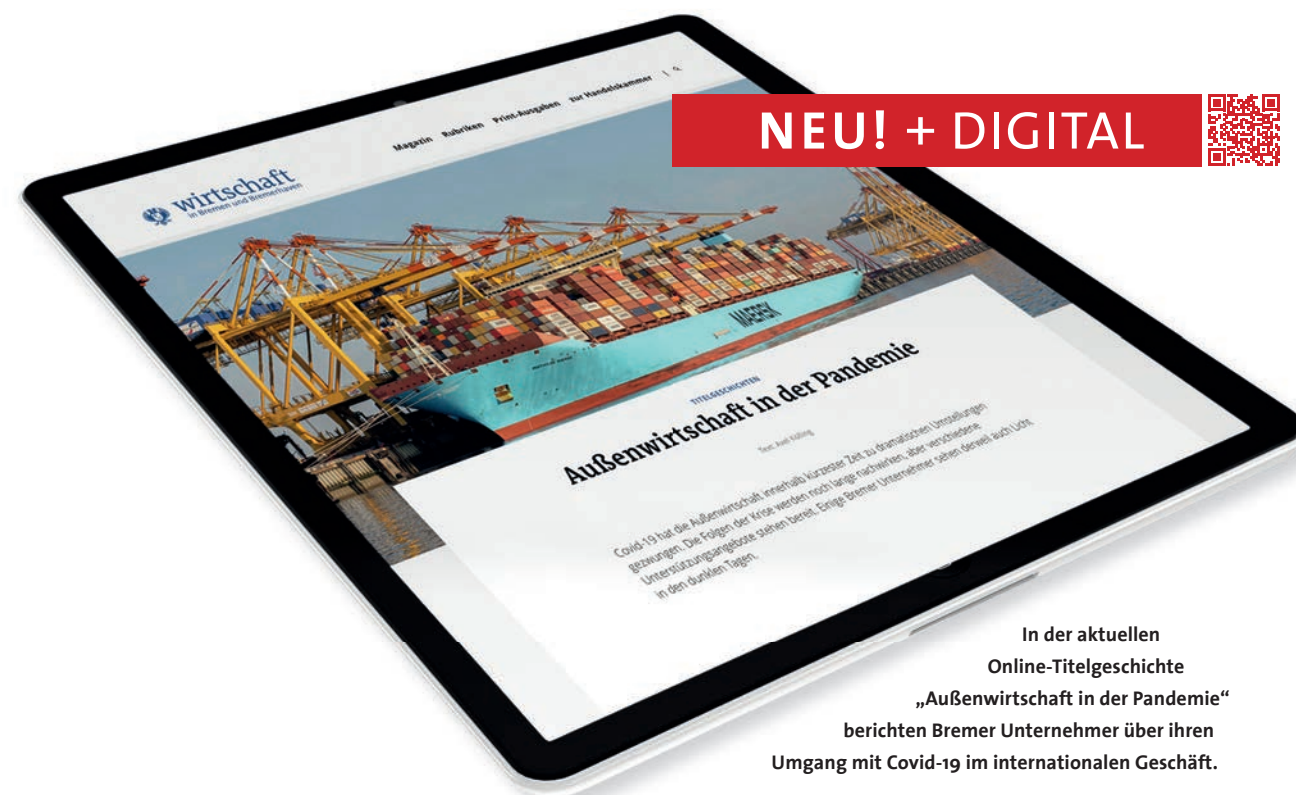
Große, rote Feuerwehrautos mit Blaulicht und Drehleitern – davon sind viele kleine Jungen fasziniert, aber nicht alle gehen deshalb zur Feuerwehr. Tim Indorf schon. Mit elf Jahren hat er bei der Jugendfeuerwehr angefangen – bei der Freiwilligen Feuerwehr Schiffdorf, Ortsfeuerwehr Sellstedt. Später folgte der Wechsel in den aktiven Dienst. Seit nunmehr 25 Jahren ist Indorf dabei, aber spektakuläre Brände oder dramatische Rettungseinsätze gibt es für ihn nur selten. Das ist auch gut so, sagt Indorf. Wenn sein Trupp ausrückt, dann meistens wegen Sturmschäden, Ölsuren auf der Straße oder zur Befreiung von eingeklemmten Personen. Faszination Feuerwehr? Für Indorf zählt heute vor allem die Kameradschaft innerhalb seiner Truppe. Freundschaften, die in 25 Jahren eng zusammen gewachsen sind. Ganz ohne Pathos sagt er noch: „Ich finde es wichtig, dass man Verantwortung für die Gesellschaft übernimmt. Bei der Freiwilligen Feuerwehr kann ich dieser gut gerecht werden. Dafür investiere ich gerne meine Zeit.“

Denn seine Zeit ist kostbar. Indorf ist Orthopädie-Schuhmachermeister mit einem Fachhandel für orthopädische Schuhe. Er führt das Bremerhavener Familienunternehmen mit elf Mitarbeitern zusammen mit seinem Vater in zweiter und dritter Generation. „Mein Vater hat nie erwartet, dass ich in seine Fußstapfen trete.“ Nach seiner Ausbildung dachte Indorf zunächst auch, dass der Beruf nichts für ihn sei. Er ging zurück zur Schule und machte sein Abitur nach. Aber als er bei seinen Eltern aushalf, wurde sein Interesse neu geweckt: erst Geselle, dann Meister und seit 2016 geschäftsführender Gesellschafter. „Heute kann ich mir nicht vorstellen, etwas anderes zu tun.“ Kein Wunder, denn seine Arbeit geht über Einlagen auf Rezept weit hinaus. Indorf ist viel unterwegs bei Kunden wie BLG, Lloyd-Werft oder Frozen Fish. Arbeits- und Sicherheitsschuhe, Arbeitsplatzbegehungen, Sicherheitsklassen – Indorf ist quasi in doppelter Hinsicht vom Fach.

Engagiert sein, anpacken, sich kümmern, das ist sein Ding. Aber ohne Zwang. Von Herzen muss es kommen. So wünscht es sich Indorf auch für seine Kinder. Im April wird der erste Nachwuchs geboren und soll unbedingt alleine entscheiden, ob und in welchen Schuhen er eines Tages in Papas Fußstapfen treten wird.

Text Nina Svensson

Aktuelles aus Bremen und Bremerhaven



In der aktuellen
Online-Titelgeschichte
„Außenwirtschaft in der Pandemie“
berichten Bremer Unternehmer über ihren
Umgang mit Covid-19 im internationalen Geschäft.

Digital und aktuell: Kammermagazin erhält eigene Online-Präsenz

Die „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ und ihre Vorläufer blicken auf eine lange Tradition zurück – und diese Geschichte wird nun um ein spannendes Stück reicher: Die Kammerzeitschrift erhält ein eigenes Zuhause im Internet. Unter www.handelskammer-magazin.de finden Sie künftig das Online-Magazin der Handelskammer mit aktuellen Beiträgen zum Wirtschaftsgeschehen im Bundesland. Zusätzlich erhalten Sie eigene Inhalte 6x jährlich wie gewohnt in gedruckter Form. Es wird künftig also konsequent digital gedacht und das Print-Magazin aus den Online-Inhalten gestaltet. Das gedruckte Handelskammer-Magazin verweist wiederum auf das Online-Magazin sowie auf die Website der Handelskammer und auf die Sozialen Medien.

Dies bietet mehrere Vorteile: Aktuelle Meldungen erreichen Sie, solange sie noch brandaktuell sind. Tiefergehende Themen können wir intensiver aufbereiten und den einen oder anderen spannenden Aspekt aufnehmen, der im Heft aus Platzgründen herausgekürzt werden müsste. Nicht zuletzt können wir Ihnen Links anbieten, um Sie schnell zu relevanten Zusatzinformationen oder Originalquellen zu führen.

Bei allem Wunsch nach Geschwindigkeit freuen sich jedoch viele Menschen, wenn sie weiterhin ein gedrucktes Magazin in den Händen halten. Die „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ wird deshalb auch in den kommenden Jahren als Print-Ausgabe erscheinen. Im zweimonatlichen Rhythmus erreicht das Heft wie gewohnt die Kammermitglieder per Post.

Neues Team mit vielfältigen Kompetenzen

Im Kontext der Digitalisierung hat die Handelskammer den Auftrag zur Erstellung des gedruckten und des Online-Magazins neu ausgeschrieben. Unter mehreren qualifizierten Bietern mit guten Ideen hat der Bremer Verlag Carl Ed. Schünemann KG das Bieterverfahren für sich entschieden. Gemeinsam mit seinen Partnern, der Agentur planetmutlu und dem Kölling Medien-Service, setzt er das Konzept mit einer Kombination aus Print- und Online-Magazin um.

Im Zuge der Neuausrichtung hat die langjährige Chefredakteurin Dr. Christine Backhaus das Magazin verlassen, um sich neuen Aufgaben zu widmen (s. Seite 13). In der Rolle des Chefredakteurs folgt ihr Axel Kölling, der in der vorliegenden Ausgabe die Arbeit mit seinem Team fortgeführt hat und ab sofort der Ansprechpartner für redaktionelle Fragen des Webmagazins und der gedruckten Ausgabe des Kammermagazins ist.

Handelskammer-Website

Neben den Print- und Online-Ausgaben der „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ ergänzen die bekannten Leistungen und Informationen der Handelskammer unter www.handelskammer-bremen.de das Informationsangebot. Alle drei Angebote werden sinnvoll miteinander verknüpft. Sollten Sie Verbesserungsvorschläge für unsere Angebote haben, freuen wir uns über Feedback an die Email-Adresse wibb@k-ms.de. Dorthin können Sie ab jetzt auch Ihre Unternehmensnachrichten für die Redaktion senden.

Wir wünschen Ihnen viele anregende Lese-Erlebnisse auf allen Kanälen! Schauen Sie gleich mal, was es Neues gibt!

 www.handelskammer-magazin.de

 www.facebook.com/HandelskammerBremen
 www.instagram.com/handelskammerbremen



NEUE THEMEN IM ONLINE-MAGAZIN

Mit kreativen Ideen gegen die Covid-Flaute

Als vertrauensbildende Maßnahme in der Pandemie haben Bremer und Bremerhavener Betriebe einen eigenen Verein gegründet und die Kampagne „Gastronomie? Aber sicher!“ initiiert.

Tabakquartier: Durch Mischnutzung zur „Produktiven Stadt“

Auf dem Areal der früheren Tabakfabrik Brinkmann entsteht ein neues innerstädtisches Quartier, das beispieldhaft für das Miteinander von Wohnen und Arbeiten werden soll.

Auf dem Weg zu Europas führender Wasserstoffregion

Die IHK Nord und Wirtschaftsförderer setzen auf länderübergreifende Initiativen und Strukturen.

 www.handelskammer-magazin.de

ALTER
TABAK
SPEICHER
EST 1972

Modernität trifft
auf Tradition
BÜROLOFTS MIT INDUSTRIECHARME

- Ab 61 m² – Lofts so groß Sie wollen!
- Hochwertige Ausstattung
- Bremens schnellstes Internet bis 10 Gbit/s Up- & Download

JETZT AUCH WENIGE LOFTS ZUR MIETE

BAUHERR & VERTRIEB | JUSTUS GROSSE 0421 • 30 80 649

WWW.ALTER-TABAKSPEICHER.COM

TABAK
QUARTIER

ZytoVision kooperiert mit Uni-Klinik



Foto: Bernd Lammert, ZytoVision

Die Geschäftsführer von ZytoVision in Bremerhaven: Dr. Piere Marggraf-Rogalla und Dr. Sven Hauke (v.l.).

Die Entwicklung eines Detektionsverfahrens zum visuellen Nachweis von Tumorzellen in Gewebeschnitten steht im Zentrum eines Kooperationsprojekts, das die Bremerhavener Firma ZytoVision gemeinsam mit der Universitätsklinik Essen und der Medizinischen Fakultät der Uni Duisburg-Essen gestartet hat. Das Projekt FlexTrack wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) unterstützt.

Das Detektionsverfahren erbringt den individuellen Nachweis unterschiedlicher Tumorzellpopulationen, indem Zellen mit sogenannten DNA-Barcodes markiert und über speziell entwickelte Diagnostik-Produkte im Tumorgewebe nachgewiesen werden. Die Projektpartner versprechen sich dadurch einen deutlich verbesserten Einblick in die Prozesse der Tumorbildung und -entwicklung. „Das innovative Verfahren bietet vielfältige Anwendungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Tumor- und Stammzellforschung“, kündigen sie an. Der angestrebte Testansatz soll Anwendern in der akademischen sowie der industriellen und pharmazeutischen Tumorforschung zur Verfügung stehen.

Die ZytoVision GmbH wurde 2004 gegründet und beschäftigt mittlerweile mehr als 50 Mitarbeiter am Firmensitz im Biotechnologiezentrum BioNord in Bremerhaven. Ein weltweites Netzwerk unterstützt den Vertrieb der rund 300 Produkte.

Auf der Überholspur durch den Zoll



Foto: Jan Meier, BLG

Projekt „Fast Lane“: Während des Transports übermittelt das Sensorsystem Echtzeit-Daten an Zollbehörden und Spediteure.

Container-Transporte werden oft an Ländergrenzen ausgebremst, wenn der Zoll die Waren oder die Transportdokumente überprüfen möchte. Die Unternehmen BLG Logistics und SecureSystem erproben jetzt gemeinsam eine Technologie, die den störungsfreien Warenfluss an Grenzen gewährleisten soll. Das Projekt „Fast Lane“ soll vor allem die Zeit der Verzollung in Häfen weltweit verkürzen und den Zollvorgang vereinfachen, aber auch die Sicherheit des Transports erhöhen.

Die Partner testen die Technologie anhand von 20 Containern. BLG Logistics stattet sie mit einem Sensorsystem von SecureSystem aus und sendet sie von Bremerhaven nach Charleston (USA). Während des Transports erfasst und übermittelt das System kontinuierlich Informationen über den Ort, den Zustand und die Integrität der Container, um schon unterwegs die komplexen Zoll-Entscheidungsprozesse zu unterstützen. Wurden die Container beispielsweise auf ihrem Weg nicht unbefugt geöffnet, können sie von einer verbesserten Risikobewertung profitieren. Die Notwendigkeit zeitaufwändiger Inspektionen kann damit reduziert werden. Kommt es während des Transports dagegen zu einer unerlaubten Öffnung, geht eine Meldung direkt an die Zollbehörde und weitere vorher festgelegte Parteien, sodass sie die notwendigen Maßnahmen frühzeitig einleiten können.

Konsortium plant Raketenstartplatz in der Nordsee

In Bremen hat sich ein Initialkonsortium gegründet, das die Idee eines deutschen Offshore-Startplatzes für kleine Raketen realisieren möchte. Spätestens im Jahr 2023 plant die German Offshore Spaceport Alliance GmbH (GOSA) die ersten Starts in der Nordsee.

In Deutschland gibt es drei Hersteller von kleinen Raketen, sogenannten Microlaunchern, die bis zum nächsten Jahr auf den Markt kommen sollen. „Deutschland ist in Europa in diesem Bereich damit führend“, teilen die Konsortialpartner mit. „Eine Startmöglichkeit für kleine Trägerraketen in Deutschland bildet die notwendige Systemkomponente, um deutsche Technologien zu erproben und im Markt zu platzieren, Kleinsatelliten ins All zu bringen, zu betreiben und für vielfältige Zwecke einsetzen zu können. Ein Startplatz für kleine Trägerraketen komplettiert das New-Space-Ökosystem, das in dieser Form in Europa einmalig wird.“

Die Initiative wurde von der Reedereigruppe Harren & Partner, der OHB-Gruppe, der MediaMobil GmbH und der Tractebel DOC Offshore GmbH gestartet. Der Versicherungsspezialist Lampe & Schwartze sowie der Logistikdienstleister BLG sind als strategische Partner dabei. Die GOSA möchte weiteren strategischen Partnern die Zusammenarbeit anbieten. Dabei ist die Mitarbeit sowohl als Gesellschafter als auch über einen Expertenbeirat denkbar.

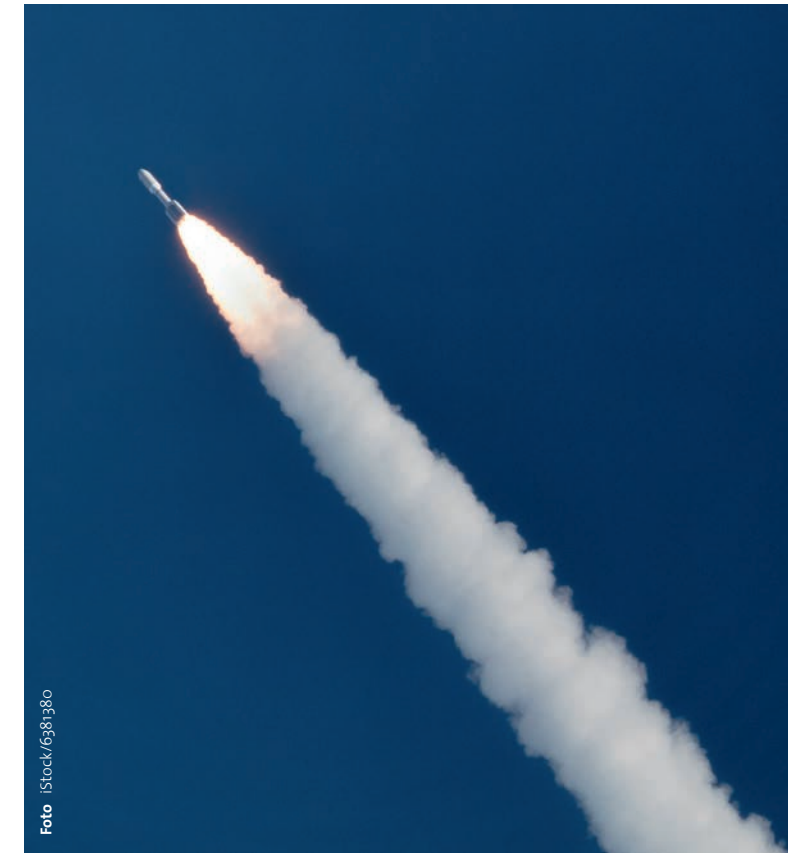


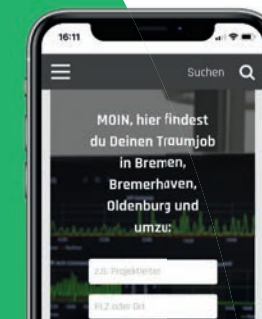
Foto: iStock/6381380

Die German Offshore Spaceport Alliance will nun die Arbeit zügig aufnehmen und zunächst die Konzeption vorantreiben. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie prüft derzeit die nächsten Schritte und die nötigen Genehmigungen.

 www.offshore-spaceport.de

Beliebig viele Stellenangebote veröffentlichen - genau dort, wo die Zielgruppe sucht: Online.

karriere-bremen.de/arbeitgeber



**KARRIERE
BREMEN**
DAS JOB- UND AUSBILDUNGSPORTAL

Namentlich notiert

Prof. Dr. Antonia Kesel ist die neue Vorsitzende des Berufspolitischen Beirats des Vereins der Deutschen Ingenieurinnen und Ingenieure (VDI). Zugleich wurde sie für drei Jahre neu ins VDI-Präsidium gewählt. Sie folgte damit auf Dr.-Ing. Axel Stepken, dessen Amtszeit nach sechs Jahren turnusgemäß auslief. Kesel begründete an der Hochschule Bremen den weltweit ersten Studiengang Bionik und leitet dort seit 2005 das Bionik-Innovations-Centrum. Neben ihren Forschungs- und Lehrtätigkeiten ist sie seit langem ehrenamtlich im VDI tätig.



Die Firma Willenbrock Fördertechnik hat eine neue Geschäftsführung: Seit Dezember des vergangenen Jahres ist **Helmut Korthöber** dort neuer CEO. Korthöber war zuvor über 20 Jahre lang in verschiedenen Ländern für den Landmaschinenhersteller John Deere tätig. Nachdem er als Geschäftsführer den Vertrieb in Deutschland leitete, verantwortete er zuletzt die Bereiche Marketing und strategische Planung in der europäischen Geschäftsführung. Korthöber folgte auf Kai Froböse, der auf eigenen Wunsch eine neue Aufgabe außerhalb der Gruppe angetreten hat.

Ein Käpt'n geht von Bord: **Andreas Mai**, langjähriger Hafenskapitän und zugleich Leiter des Hafenamts der Hansestadt Bremen, ist nach 24 Dienstjahren in den Ruhestand gegangen. Kommissarischer Leiter wird der bisherige Abteilungsleiter der Hafenbehörde Bremen, **Kapitän Uwe Kraft**. Das Ausschreibungsverfahren läuft. Zum Abschied von Mai hatte es in Bremerhaven auch ein Schlepper-Ballett und Wasserfontänen gegeben.



Höchste Ehren für die Klimaforschung der Universität Bremen: **Prof. Dr. Veronika Eyring** vom Fachbereich Physik/Elektrotechnik wurde für herausragende Arbeiten auf dem Gebiet der Klima-

modellierung mit dem Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis 2021 der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ausgezeichnet. Der Preis gilt als renommiertester deutscher Wissenschaftspreis und wird mit 2,5 Millionen Euro dotiert. Er zeichnet herausragende Wissenschaftler für ihre Forschungen aus. Seit 1999 ging dieser Preis damit bereits zum siebten Mal nach Bremen.



Seit Jahresbeginn hat die Universität Bremen mit **Frauke Meyer** eine neue Verwaltungschefin und Kanzlerin. Die 51-jährige Diplomkauffrau und Finanzcontrollerin ist seit 1995 eng mit der Universität Bremen verbunden. Sie leitete viele Jahre lang das Referat Finanzcontrolling sowie das Dezernat Dritt- und Sondermittel, Personalhaushalt/Stellenwirtschaft. Bis zu ihrem Amtsantritt agierte Meyer rund drei Jahre lang als Stellvertreterin ihres Amtsvorgängers Dr. Martin Mehrstens.

Gleich vier Auszubildende aus Bremen und Bremerhaven wurden vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) als bundesweit Beste in ihren Ausbildungsberufen geehrt. Die höchste Wertung erreichte **Lukas Knobel** (Foto), der seine duale Ausbildung bei der Airbus Defence and Space GmbH als Fachinformatiker mit der Höchstzahl von 100 Prozentpunkten abschloss. Ebenfalls ausgezeichnet wurden Melina Cordes (Ausbildung zur Kauffrau für Tourismus und Freizeit bei Natur Pur Reisen in Bremerhaven, 95 Punkte), Lukas Ayecke (Ausbildung zum Fluggerätmechaniker bei der Airbus Operations GmbH, 94 Punkte) und Hilke Tournier (Ausbildung zur Schifffahrtskauffrau im Unternehmen Orient Overseas Container Line Ltd., 92 Punkte).



Nachhaltige Stoffkreisläufe durch Künstliche Intelligenz

Der Wissenschaftler Thorsten Kluß von der Universität Bremen und sein Team haben den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie Forschung gewonnen. In dem Projekt „Loopsai – Künstliche Intelligenz natürlich integriert“ ermöglichen sie nachhaltiges Wirtschaften mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz. Die Auszeichnung wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vergeben.

Bei der Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln werden oft wertvolle Stoffe weggeworfen. Thorsten Kluß will das mit seinen Partnern aus Bremen, Hamburg und Darmstadt ändern. „Wir wollen einen Kreislauf ermöglichen, in dem jeder Stoff weiterverwertet werden kann“, sagt der Wissenschaftler von der Arbeitsgruppe Kognitive Neuroinformatik der Universität Bremen. Mit Hilfe der intelligenten Open-Source-Software „Loopsai – Künstliche Intelligenz natürlich integriert“ wollen sie das Konzept für vielfältige Anwendungsbereiche zugänglich machen.

„Loopsai“ ordnet Betriebe automatisch in Stoffkreisläufen an und macht Vorschläge, wer den Müll von anderen als Rohstoff für sich verwenden kann. „Das spart Ressourcen, Geld und entlastet die Müllentsorgung“, so Kluß. Der Wissenschaftler setzt sich seit vielen Jahren für nachhaltige Projekte an der Universität Bremen ein.



Thorsten Kluß von der Universität Bremen wurde digital dazu geschaltet, als die Gewinner des Deutschen Nachhaltigkeitspreises verkündet wurden.

Neue Leitung für das Stiftungshaus Bremen

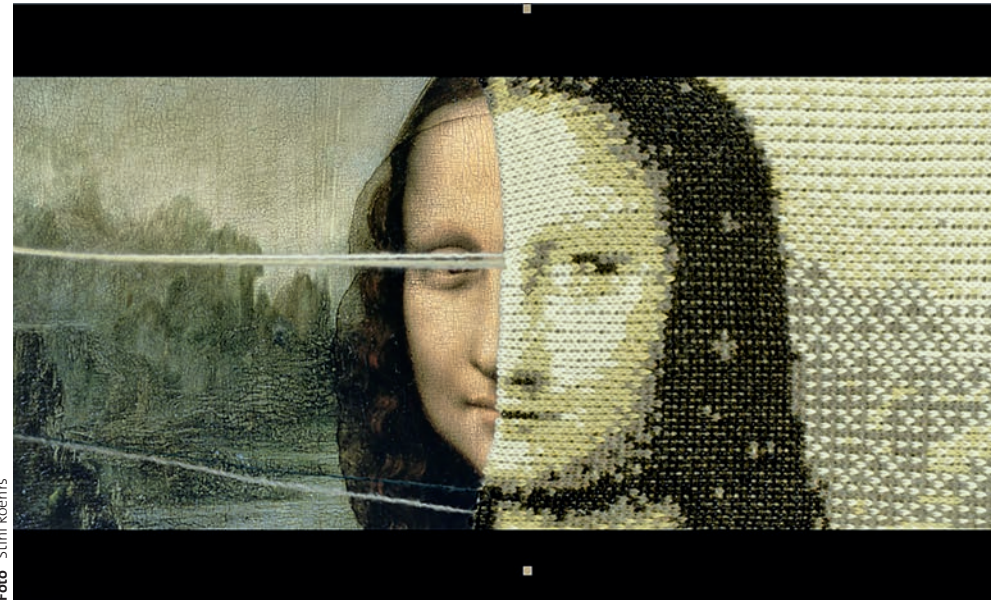
Wechsel in der Führung des Stiftungshauses Bremen e.V.: Nach mehr als 15-jähriger Tätigkeit gibt Ingrid Bischoff die Leitung ab. Mit Jahresbeginn 2021 schied sie auch als Geschäftsführerin der Stiftungsinstitut Bremen GmbH, einer Tochtergesellschaft des Vereins, aus. „Ingrid Bischoff hat sich durch ihr unermüdliches Wirken für den Verein große Verdienste um das Stiftungswesen in Bremen erworben. Dafür sind wir ihr sehr dankbar“, betonte Stiftungshaus-Präsident Harald Emigholz. Die Nachfolge in der Geschäftsführung des Vereins und des Instituts tritt **Dr. Christine Backhaus** an.

Das 2003 gegründete Stiftungshaus Bremen widmet sich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und ist Kommunikations- und Organisationsplattform für rund 100 Stiftungen und Vereine. Das Stiftungsinstitut übernimmt Verwaltungsaufgaben für einzelne Stiftungen.



Foto: Stiftungshaus Bremen





Woollaa ermöglicht die individuelle Gestaltung von Decken und Schals, ohne selbst die Stricknadeln in die Hand nehmen zu müssen.

In drei Tagen zur individuellen Strickware

Bundesregierung zeichnet Friederike und Florian Pfeffer mit ihrem Unternehmen Woollaa als „Kultur- und Kreativpiloten 2020“ aus

Gut 40 Prozent aller Kleidung wird weggeworfen, ohne jemals getragen worden zu sein. Die Lösung des Problems: erst verkaufen – dann produzieren. Mit diesem Konzept sind die Designer Friederike und Florian Pfeffer und ihr Unternehmen Woollaa jetzt von der Bundesregierung als „Kultur- und Kreativpiloten 2020“ ausgezeichnet worden. „Wir wollen ein Gegenmodell für Fast-Fashion entwickeln und durch Digitalisierung eine nachhaltige, transparente und lokale Lieferkette für Mode in Deutschland ermöglichen“, teilen die Gründer mit.

Die On-demand-Textilproduktion von woollaa.com basiert auf einer industriellen Strickmaschine, die an das Internet angeschlossen ist. Damit können Kunden Produkte individualisieren und sich direkt am Herstellungsprozess beteiligen. Innerhalb von drei Tagen wird das Einzelstück produziert und verschickt.

Im nächsten Schritt will Woollaa jetzt auch anderen Designern und Modelabels die komplett digitalisierte Lieferkette für On-demand-Modeproduktion zur Verfügung stellen und eine Shared Factory aufbauen, in der die Modeprodukte erst dann hergestellt werden, wenn sie bereits verkauft sind. So wird die Modeindustrie nachhaltiger, effizienter und persönlicher.



Friederike und Florian Pfeffer haben Woollaa gegründet, um dem Fast-Fashion-Trend eine nachhaltige Alternative entgegenzusetzen.

Insgesamt hatten sich bundesweit 1.170 Projekte um die Auszeichnung als „Kultur- und Kreativpiloten 2020“ beworben, davon wurden 32 ausgewählt. Sie entwickeln Produkte und Dienstleistungen, „deren Schnittstellenfunktion zwischen Kultur- und Kreativwirtschaft, Technologie und vielen anderen Branchen zukunftsweisend ist“, betonte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier bei der Bekanntgabe der Gewinnerinnen und Gewinner. „Sie gehören zu den wichtigsten Querschnittsbranchen Deutschlands.“

 www.woollaa.com

Uzuner Group – Kompetenzmanufaktur für Digitalisierung



DIGITAL AUF KURS BLEIBEN!

IT-Consulting ■ Software ■ IT-Services

Digitalisierung aus einer Hand: IT-Strategieentwicklung | Business-Prozess-Integration | Software-/ Mobile App-Entwicklung | IT-Cloudberatung | Dokumentenmanagement & Archivierung | Architekturberatung | Application Integration | Managed Services | IT-Security | Cyber Sicherheitscheck | Programm-/Projektmanagement | SAP AMS & SAP S/4HANA

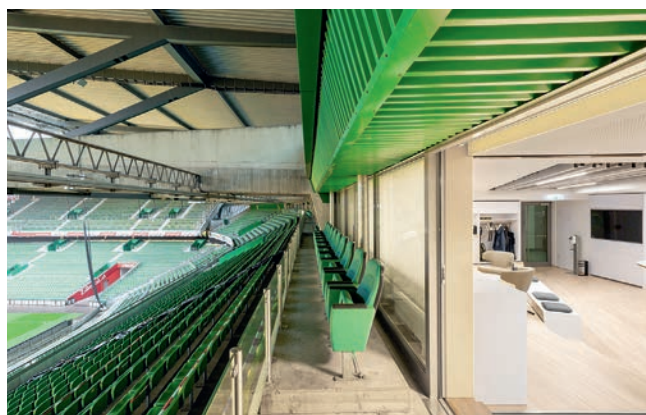

UZUNER
CONSULTING


2:APPS
SOFTWARE


UZUNER
SYSTEMS


nuevo
SOFTWAREHOUSE

Bremen ■ Hamburg ■ Bonn ■ Istanbul



Wartezimmer in der VIP-Lounge

Im Januar 2020 startete die Planung, im Dezember zogen Handwerker die letzten Schrauben fest: Das sportmedizinische Kompetenzzentrum der Paracelsus-Klinik Bremen wurde rechtzeitig zum Jahresende im Weserstadion fertiggestellt. Auf zwei Etagen erstrecken sich nun Behandlungsräume, Büros und die Radiologie mit einem MRT-Gerät und einem Röntgenraum. Ein besonderes Highlight ist dabei das Wartezimmer in einer ehemaligen VIP-Lounge: Patienten blicken direkt in den Innenraum des Stadions und können während des Wartens von großen Europapokalabenden träumen.

Umgesetzt wurde das räumliche Konzept von der GfG Gruppe für Gestaltung, die sich im Rahmen eines Planerwettbewerbs durchgesetzt hatte. „Die größte Herausforderung für uns lag darin, alle technischen Notwendigkeiten und Funktionen für eine hochmoderne sportmedizinische Praxis unterzubringen und gleichzeitig eine möglichst großzügige, offene und kommunikative Arbeitssituation entstehen zu lassen“, erklärt Carsten



Melanie Stade (l.), Management-Leitung Sportmedizin und Prävention bei der Paracelsus-Klinik Bremen, zusammen mit Juliane Kniel und Carsten Dempewolf von der GfG im multifunktionalen Wartezimmer. Das sportmedizinische Kompetenzzentrum bietet ihren Patienten als einzige deutsche Praxis einen Blick ins Stadion.

Dempewolf, Geschäftsführer und Leiter für den Bereich Innenarchitektur bei der GfG. „In der Umsetzung zeigt sich das unter anderem in der offenen Eingangssituation: Der großzügige und helle Empfangsbereich bietet viel Raum für Begegnung und Kommunikation. Außerdem ist er multifunktional gestaltet: Außerhalb der Praxiszeiten kann er ganz leicht in einen Vortragsraum oder in eine Fußball-Loge umgewandelt werden.“

Zur einladenden Raumatmosphäre tragen zudem die zahlreichen Möglichkeiten für einfallendes Tageslicht und für freie Blickverbindungen zwischen den verschiedenen Bereichen bei. „Mit unserem Lichtkonzept setzen wir auf viel natürliches Tageslicht, das wir weit in die Praxisräume lenken“, erklärt GfG-Innenarchitektin Juliane Kniel. „Durch die ausgewogene und kraftvolle Beleuchtung hat man den Eindruck, als würde die Sonne in die Räume scheinen – auch bei Bremer Wetter.“

www.gfg-id.de und www.paracelsus-kliniken.de/bremen

Nordsee gewinnt Markenranking der Gastronomen

Anfang Dezember erklärte die Geschäftsführung der Restaurantkette Nordsee, dass die Zentrale in Bremerhaven bleiben wird – zuvor hatte monatelang ein Umzug im Raum gestanden. Den Weg aus der Covid-Pandemie tritt das Unternehmen nun mit Rückenwind an: Nachdem Nordsee kürzlich beim Ranking der zehn stärksten deutschen Fastfood-Marken Platz 1 belegte,

wurden die Bremerhavener jetzt zur „Marke des Jahres 2020“ gekürt. Urheber des Rankings sind das Marktforschungsinstitut Yougov und das Handelsblatt. „Corona geht auch an uns nicht spurlos vorüber, umso größer ist die Freude über diese Auszeichnungen“, betont Nordsee-CEO Carsten Horn.

Die Geschichte des „neuen“ Rolands

Künstler gestaltet Statue aus Recyclingstoffen für bundesweite Werbekampagne mit Heiner Dettmer

Ein Roland der besonderen Art sorgte in den vergangenen Wochen für mediale Aufmerksamkeit: ein Bremer Roland nämlich, der nicht wie das Original auf dem Bremer Marktplatz 5,47 Meter groß ist, sondern „nur“ rund 2,50 Meter. Erbaut wurde er vom Künstler Thomas Beecken. Das Besondere daran: Er besteht komplett aus recyceltem Material.

Zu sehen ist die Statue in erster Linie auf den aktuellen Anzeigen der HypoVereinsbank. Deren Kampagne bildet auch den Hintergrund für den „neuen“ Roland. Der Slogan der Anzeige lautet: „Die Kunst, das Alte neu zu denken“.

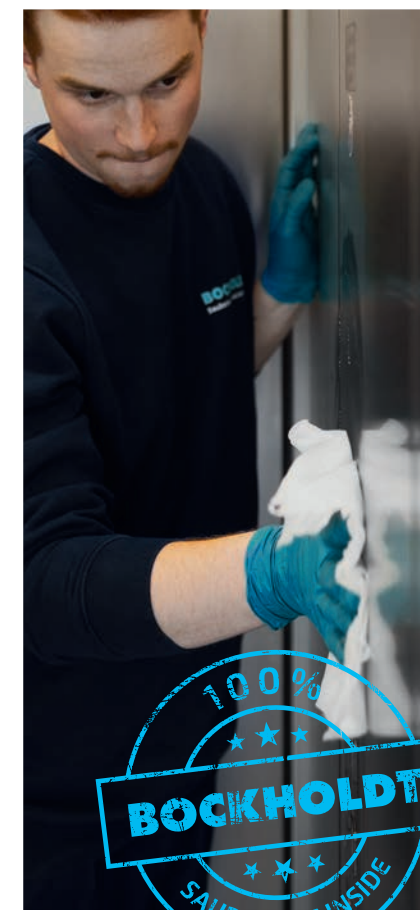
Die Agentur Kolle Rebbe GmbH wurde von der HypoVereinsbank mit einer neuen Unternehmenskampagne beauftragt, in der verschiedene Vorstände portraitiert werden sollten – allerdings nicht in klassischer Form, sondern in ihrem Tätigkeits-Umfeld, wie Julia Peters, Account-Managerin bei Kolle Rebbe, ausführt. Einer dieser Kunden, die portraitiert werden sollten, ist Heiner Dettmer von der Bremer Dettmer Group – ein Unternehmer, dem die Nachhaltigkeit ganz besonders wichtig ist.



Übergabe im Frühjahr

Peters: „Wir haben uns dann überlegt: Wie toll wäre es, wenn wir den Bremer Roland aus recyceltem Material nachbauen würden?“ Gesagt, getan: Dettmer gefiel die Idee sehr, und so wurde der Künstler damit beauftragt. Auf den Roland fiel die Wahl, weil dieser auch für die hanseatische Tradition des Unternehmens steht. Das Material dafür kam von den Grünen Engeln. Der Arbeitsprozess dauerte ungefähr ein halbes Jahr. Das geschredderte Material, das „tonnenweise in großen Müllsäcken“ (Peters) geliefert wurde, bestand zum größten Teil aus buntem Plastik, aber auch aus Baustoffrecycling oder Füllsand.

Das Foto-Shooting fand im November statt, kurz darauf startete auch bereits die Anzeigenkampagne der HypoVereinsbank. „Die Bremer haben bislang sehr toll darauf reagiert“, freut sich Peters. Das Kunstwerk selbst steht im Moment noch beim Erschaffer in Hamburg, soll aber im Frühjahr dem Bremer Unternehmer übergeben werden. „Vielleicht dürfen wir ihn dann ja auch mal neben den echten Roland stellen“, blickt Julia Peters schon voraus. Für die Übergabe sei auf jeden Fall noch etwas Besonderes geplant. (schü)



SAUBERKEIT IST UNSERE VERANTWORTUNG

Wir sind Ihr Hygiene-Partner im Norden:

- ✓ Kliniken und Pflegeeinrichtungen
- ✓ Reha- und Kureinrichtungen
- ✓ Hotels und Tourismusbetriebe
- ✓ Produktions- und Logistikbetriebe
- ✓ Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen
- ✓ Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten

BOCKHOLDT

Sprechen Sie uns an!

T. 0451 6000 629

anfrage@bockholdt.de



Jetzt Video ansehen und über unsere Leistungen informieren.

Digitale Modelle unterstützen die Gebäuderenovierung

Der Bestand an Wohngebäuden in der EU altert schnell: Mehr als 40 Prozent wurden vor 1960 gebaut, rund 90 Prozent vor 1990. Ihr Energieverbrauch entspricht in Zeiten des Klimaschutzes meist nicht mehr den Anforderungen. Für die EU ist dies ein erhebliches Problem, weil Wohngebäude für rund ein Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich sind. Das ATB Institut für angewandte Systemtechnik Bremen entwickelt daher als Konsortialführer mit elf europäischen Partnern ein System, das ökologische Renovierungen deutlich effizienter und kostengünstiger machen soll.



Fotos: iStock/deepblue4you

Das „Encore“-System soll in Zukunft helfen, die umweltgerechte Gebäudesanierung optimal zu planen und umzusetzen.

Die Partner führen Fachleute aus Bereichen wie 3D-Modellierung, Künstliche Intelligenz (KI), Bilderkennung und Energieeffizienz zusammen, um eine KI-basierte BIM-Lösung (Building Information Modelling) zu entwickeln, die sich gezielt für Renovierungen eignet. Aktuell verfügbare BIM-Systeme sind vorrangig auf Neubauten ausgerichtet.

„Von älteren Gebäuden gibt es meistens Zeichnungen, aber keine digitalen Modelle“, sagt Projektkoordinator Sebastian Scholze. „Wir entwickeln eine Lösung, die es ermöglicht, solche Modelle nachträglich automatisch oder semi-automatisch zu erstellen.“ Dabei kommen unter anderem Drohnen zum Einsatz, die bei der Vermessung eines Gebäudes helfen.

Die erzeugten „digitalen Zwillinge“ von den Räumlichkeiten können dann mit weiteren Informationen verknüpft werden, um verschiedene Umbau- und Nutzungsszenarien zu simulieren. „Wenn man zum Beispiel ein Fenster oder einen Heizkörper tauschen möchte, stehen unendlich viele Varianten zur Auswahl“, so Scholze. „Man weiß aber oft nicht genau, welche Konsequenzen sie konkret haben werden.“ Mit dem BIM-System soll sich der Einbau in Zukunft vorab simulieren lassen. Dabei können die technischen Daten des jeweiligen Fensters mit Informationen zu den klimatischen Bedingungen vor Ort oder der Nutzung der Räumlichkeiten verknüpft werden – sowie mit den Erfahrungsdaten aus ähnlichen Projekten.

Ein weiteres Ziel des Vorhabens besteht darin, alle Beteiligten eines Umbaus über eine einheitliche Plattform kommunizieren zu lassen. Die beauftragten Handwerker können auf der webbasierten Plattform beispielsweise detailliert sehen, was erledigt werden muss.

Das komplett integrierte System, das den gesamten Projektzyklus eines Umbaus von der Datenerhebung bis zur Übergabe abdecken wird, soll im Herbst dieses Jahres evaluiert und im kommenden Jahr bereit für die kommerzielle Nutzung sein. Zentrale Komponenten werden für alle Interessierten als Open-Source-Software frei verfügbar bereitgestellt.

 www.encorebim.eu

+++ TELEGRAMM

Die **Nehlsen AG** und **PreZero Recycling Deutschland** haben rund 40 Millionen Euro in eine Sortieranlage für Leichtverpackungsabfälle investiert, die jetzt in Bremen den Betrieb aufgenommen hat und insgesamt 65 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen soll. Am 4. Januar fand die erste Materialannahme statt. Die Anlage fasst eine Kapazität von 150.000 Tonnen pro Jahr und ist 365 Tage rund um die Uhr in Betrieb. In der innovativen Sortieranlage in der Wilhelm-Karmann-Straße (Bremen-Industriehäfen) werden unter anderem Joghurtbecher, Getränkekartons und PET-Flaschen für einen weiteren Lebenszyklus vorbereitet.

Der weltweit tätige Full-Service-Dienstleister **Hellmann Worldwide Logistics** erweitert seinen Standort in Bremen und baut eine hochmoderne digitalisierte Speditionsanlage in der Ludwig-Erhard-Straße. Der Neubau wird insgesamt über rund 1.500 Quadratmeter Büro- sowie 8.000 Quadratmeter Umschlagsfläche mit 100 Toren verfügen. Damit reagiert Hellmann auf den anhaltenden Wachstumstrend der Produktbereiche Stückgut und Direct Load in der Region Bremen/Ostfriesland.

Für die Projekte „Weser-Jobs“ und „Schule & dann?“ haben die **Wirtschaftsjunioren Bremen** den 1. Platz im Projekt „Jugend stärken: 1000 Chancen“ erhalten. Der Wettbewerb wird von der Bundesregierung und den Wirtschaftsjunioren Deutschland ausgerichtet. Junge Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte engagieren sich in dem Projekt deutschlandweit für junge Frauen und Männer, die beim Übergang von der Schule in den Beruf auf Unterstützung angewiesen sind. Die Bremer Wirtschaftsjunioren waren dabei 2019 besonders erfolgreich: In Zusammenarbeit mit der Handelskammer, dem Weserpark und dem Landesinstitut für Schule traten sie mit mehr als 3.000 Schülerinnen und Schülern in Kontakt.

 www.handelskammer-bremen.de/wirtschaftsjunioren-bremen

Humasis

Das börsennotierte Diagnostik-Unternehmen HUMASIS ist seit über 20 Jahren spezialisiert auf diagnostische Schnelltests aller Art. Unter strengsten Qualitätsstandards werden innovative Lösungen für moderne Labore entwickelt.

COVID-19 Ag Schnelltest

Vereinfachter COVID-19-Diagnosetest



zugelassen und gelistet beim
 Bundesinstitut
für Arzneimittel
und Medizinprodukte

Effektiver Schnelltest zur frühzeitigen Erkennung einer aktiven Infektion bei symptomatischen Patienten vor Ort. Zuverlässige Ergebnisse ohne Kreuzreaktivität mit saisonalen Coronaviren.

Kostengünstig & hochleistungsfähig

Einfaches Testverfahren mit direktem Nasenabstrich

Hohe klinische Sensitivität von 95,5% & Spezifität von 100%

Intuitive Probenbearbeitung mit vorgefüllten Teströhrchen

Schnelles Ergebnis in 15 Minuten ohne Instrumente

in Bremen bei

 **OMNILAB**
DAS BESTE FÜR IHR LABOR.

Telefon: 04 21 / 1 75 99-0
E-Mail: anfragenord@omnilab.de

oder



goodscare GmbH
am Sandtorkai 62
20457 Hamburg
Germany

T: +49 (0) 40 3680 7499-0
F: +49 (0) 40 3680 7499-5
info@goodscare.com
www.goodscare.com

CARPE DIEM
Smart Investments



Das Institut für Künstliche Intelligenz der Universität Bremen entwickelt Roboter, die den Füllstand der Regale in Einzelhandelsgeschäften automatisch erkennen und Produkte nachfüllen können, wobei sie an das Warenwirtschaftssystem des Unternehmens angebunden sind.

Foto Jörg Sarbach

TITEL

Künstliche Intelligenz in der Praxis

In der Forschung ist das Land Bremen bereits eine Hochburg der Künstlichen Intelligenz (KI). Nun geht es darum, diese Stärke in die regionale Wirtschaft zu übertragen. Bereits jetzt zeigen Beispiele aus verschiedensten Branchen, wie sich die neuen Technologien in einen Wettbewerbsvorteil umsetzen lassen – auch ohne massive Investitionen. *Von Axel Kölling*

Der Supermarkt der Zukunft entsteht zurzeit in Bremen. Wer das Geschäft betritt, lässt sich vom Smartphone zu den gewünschten Produkten führen und kann Fragen stellen wie: „Welche Produkte sind für Kinder geeignet?“ Ein Roboter füllt die Regale auf, während das Warenwirtschaftssystem im Hintergrund automatisch Produkte nachbestellt und dabei Anweisungen gibt, in welcher Reihenfolge sie im Zentrallager auf die Paletten gestapelt werden sollen – so vermeidet der Laden später verstopfte Gänge und langes Suchen beim Auspacken. Die Bestellung im Geschäft „um die Ecke“ ist natürlich auch von zu Hause aus möglich.

An diesem Szenario arbeiten mehrere Partner im Projekt „Knowledge4Retail“, das den stationären Handel im Wettbewerb mit dem reinen Onlinehandel durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und Robotik stärken soll. Die wissenschaftlichen Grundlagen werden im Institut für künstliche Intelligenz (IAI) an der Universität Bremen erforscht, das Team Neusta setzt die Erkenntnisse in praxiserrechte Software um. Auch die Drogeriemarktkette DM und das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) sind – neben weiteren Partnern – im Boot.



WAS IST KÜNSTLICHE INTELLIGENZ?

Die „Plattform Lernende Systeme“ definiert KI als Teilgebiet der Informatik, das versucht, kognitive Fähigkeiten wie Lernen, Planen oder Problemlösen in Computersystemen mit Hilfe von Algorithmen zu realisieren. Der Begriff KI stehe auch für Systeme, die ein Verhalten zeigen, für das üblicherweise menschliche Intelligenz vorausgesetzt wird. Ziel moderner KI-Systeme sei es, Maschinen, Roboter und Softwaresysteme zu befähigen, abstrakt beschriebene Aufgaben und Probleme eigenständig zu bearbeiten und zu lösen, ohne dass jeder Schritt vom Menschen programmiert wird. Dabei sollen sich die Systeme auch an veränderte Bedingungen und ihre Umwelt anpassen können.

Chancen in allen Branchen

Während die umfassende Umsetzung von Knowledge4Retail im Einzelhandel aufgrund des ehrgeizigen Projektumfangs noch einige Jahre auf sich warten lassen wird, befinden sich viele andere KI-Lösungen bereits im produktiven Einsatz in Bremer und Bremerhavener Unternehmen – oder sie werden dort entwickelt. „KI ist ein großes, vielversprechendes Thema für Bremen“, betont Roland Becker, Mitbegründer des Clusters Bremen.AI und CEO der Firma Just Add AI. „Das kann ein sehr wichtiger Standortfaktor werden, wenn wir es richtig machen.“ Chancen böten sich dabei in allen Branchen, so Becker. „Es kann überall viel gemacht werden. Mir fällt keine Branche ein, von der ich sagen würde, da gibt es kein Einsatzgebiet für KI.“

Die Plattform Lernende Systeme, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiiert wurde, kommt zum gleichen Ergebnis. Ihre KI-Landkarte verzeichnet die meisten Anwendungen in den Bereichen Gesundheit/Pharma, Verarbeitendes Gewerbe, Mobilität/Logistik, Information/Kommunikation und Energie/Umwelt. Aber auch zahlreiche weitere Branchen sind vertreten. Genutzt wird die KI beispielsweise für die Analyse großer Datenmengen, die Bilderkennung, die Spracherkennung und die Steuerung von Maschinen.

KI-Transferzentren in Bremen und Bremerhaven

Um die KI-Landschaft des Bundeslandes Bremen zu unterstützen, haben die Senatorinnen für Wirtschaft und Wissenschaft im Herbst eine gemeinsame KI-Strategie veröffentlicht, die unter Beteiligung vieler lokaler Akteure erstellt wurde. Ein zentrales Instrument ist dabei der Aufbau eines KI-Transferzentrums mit zwei Standorten in Bremen und Bremerhaven. Das Zentrum soll in den nächsten eineinhalb Jahren als virtuelle Plattform und als reale Anlaufstelle entstehen. Die virtuelle Plattform soll alle Forschungsaktivitäten und Angebote bündeln, beispielsweise Veranstaltungen,

Weiterbildungen und Fördermaßnahmen. An den beiden Standorten des KI-Transferzentrums werden unter anderem Showrooms eingerichtet und Veranstaltungen angeboten.

Mehr Investitionen des Landes gefordert

Roland Becker, der an der Strategie mitgearbeitet hat, findet sie inhaltlich richtig. Er wünscht sich allerdings, dass neben dem Transferzentrum noch mehr Maßnahmen aus dem Konzept mit finanziellen Mitteln hinterlegt werden, damit sie umgesetzt werden können. Um den Transfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft weiter zu beschleunigen und Bremens aktuellen Vorsprung nicht zu verlieren, plädiert er zudem für weitere neue Konzepte: Wichtig seien finanzielle Anreize, um die Hürden beim erstmaligen Einsatz von KI zu senken, sowie Maßnahmen zum Verbreiten von Wissen über KI in den Unternehmen. Darüber hinaus sei es sinnvoll, Start-ups in der KI stärker zu fördern – vergleichbar mit der bereits existierenden Förderung von Start-ups im Bereich Space. Nur so könne Bremen im Wettbewerb mit anderen Standorten bestehen.

Unternehmen, die sich für KI interessieren, können sich beim Cluster Bremen.AI über individuelle Möglichkeiten, Fallbeispiele und Umsetzungspartner informieren.

 Bremen.AI: <https://bremen.ai>

Praxis-Beispiele für den KI-Einsatz in Unternehmen finden Sie auch unter www.handelskammer-magazin.de

Aktuelle Förderprogramme für die Umsetzung von KI-Projekten: <https://tjp.de/4pgp>

Knowledge4Retail: <https://knowledge4retail.org/>

Mit KI den perfekten Schnitt setzen

Die Bock-Gruppe bringt High-Tech in die Gartenbauwelt und erschließt mit einem amerikanischen Investor den weltweiten Markt



Friederike und Stephan von Rundstedt mit dem RoboCut-System.

Ein Beitrag im sozialen Netzwerk LinkedIn gab Stephan von Rundstedt die Gewissheit, auf dem richtigen Weg zu sein: Als er Pläne zur Entwicklung eines automatisierten Systems für die Pflanzenvermehrung veröffentlichte, wurde er innerhalb kurzer Zeit mit Hunderten von Anschreiben aus aller Welt überflutet. Die Reaktion zeigte ihm und seiner Frau Friederike im Herbst 2019, dass sie einen Nerv in der Branche getroffen hatten. In diesem Sommer soll das System nun marktreif sein.

Die Vermehrung von hochwertigen Pflanzen ist ein komplexer Prozess, der nicht nur sehr spezielles Know-how, sondern auch viel manuelle Arbeit erfordert. Für Betriebe in den sogenannten Hochlohnländern lässt sich die Arbeit kaum noch kostendeckend abwickeln, weshalb die meisten ihre Pflanzenvermehrung inzwischen im Ausland erledigen lassen. Friederike und Stephan von Rundstedt, die mit der Firma Bock Bio Science selbst in diesem Feld aktiv sind, ist der Trend zum Offshoring jedoch ein Dorn im Auge. Vor allem stört sie der ökologische Fußabdruck, den der Transport der Pflanzen hinterlässt. Darüber hinaus widerstrebt ihnen die Abgabe von Know-how an potenzielle Konkurrenten. Faktoren wie der richtige Nährboden, die Beleuchtung, die Sterilität im Werkbereich oder der korrekte Schnitt zählen zu dem Wissen, das die Bock-Gruppe über lange Zeit in vie-

len iterativen Schritten erworben hat und daher nur ungern an Wettbewerber weitergeben möchte.

Daher begannen die von Rundstedts bereits vor rund zehn Jahren mit dem Vorhaben, einen Teil des Prozesses zu automatisieren. Am Anfang beauftragten sie einen externen Dienstleister, der allerdings laut Rundstedt nicht mit dem Projekt vorankam. Daher wandte sich das Ehepaar an das Institut für Automatisierung und Technik (IAT) der Universität Bremen, um eine Machbarkeitsstudie durchführen zu lassen. Das Ergebnis war positiv und der zuständige Mitarbeiter bewährte sich, sodass die Bock-Gruppe ihn gleich übernahm. Mittlerweile beschäftigt die Gruppe, die insgesamt 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst, allein zehn Softwareentwickler.

Künstliche Intelligenz ermöglicht präzise Verarbeitung

Entstanden ist jetzt ein ausgefeiltes System mit dem Namen RoboCut. Die Maschine verfügt über vier sechssachsige Roboter, die auf engem Raum arbeiten und zentrale Aufgaben der Pflanzenvermehrung übernehmen. Der sensibelste Arbeitsschritt ist dabei die Teilung des Pflanzengewebes: Der Schnitt muss perfekt an der natürlichen Wachstumslinie sitzen, damit die Pflanze nicht zerstört wird. An dieser Stelle kommt die Künstliche Intelligenz ins Spiel – sie nutzt modernste 3D-Bildverarbeitung, um das Pflanzengewebe zu erkennen, schonend zu greifen und an die richtige Stelle für den Laserschnitt zu manövrieren. Anschließend werden die Gewebeteile erneut aufgenommen und automatisch in einen Behälter mit Nährlösung gesetzt.

Der Erfolg des Projekts hat sich bis in die USA herumgesprochen, wo ein Investor – das weltgrößte Gartenbauunternehmen – Geld in die Hand genommen und für die Entwicklung zur Verfügung gestellt hat, sodass die kostspieligen Investitionen erst möglich wurden. Die Zeichen stehen gut, dass sich der lange Atem des Unternehmerehepaars auszahlen wird: „Wir haben weltweit jede Mengen Anfragen“, so Stephan von Rundstedt. (ak)

 www.robotec-ptc.com

„KI kann sich jeder leisten“

Die junge Firma Just Add AI erregt mit ihren KI-Lösungen für verschiedene Branchen bereits internationale Aufmerksamkeit. CEO Roland Becker, der auch das Cluster Bremen.AI mitgegründet hat, sieht vielversprechende Einsatzmöglichkeiten in den meisten Unternehmen – sofern das Management offen für Neues ist.

Interview: Axel Kölling, Foto: Jörg Sarbach

WiBB: Sind Unternehmen inzwischen offen für KI oder ist es für Sie noch schwierige Überzeugungsarbeit?

Becker: Die Unternehmen werden immer offener. Allerdings stehen Hersteller und Dienstleister von komplexen Lösungen – nicht nur KI – wegen der Pandemie vor einer schwierigen Aufgabe, weil es nicht leicht ist, Geschäfte mit Leuten zu machen, die man nicht persönlich kennt. Der Prozess der Vertrauensbildung ist viel schwieriger, gerade bei neuen Themen wie KI. Das geht virtuell zwar auch, wir haben jetzt auch schon den einen oder anderen größeren Auftrag über rein virtuelle Kontakte hereinholen können, aber es ist deutlich schwieriger. Das Paradoxe daran ist, dass viele Unternehmen gerade jetzt in der Pandemie verstärkten Bedarf an intelligenten Lösungen für die Digitalisierung hätten.

Gibt es Branchen, für die KI bereits besonders interessant ist?

Es gibt einfache, schnell umsetzbare Lösungen für jedes Geschäft. Aber es müssen zwei Dinge zusammenkommen: Verfügbares Kapital und ein Management, das diesen Weg gehen möchte. Das Management ist fast noch das Wichtigere, denn es ist ein landläufiger Irrglaube, dass KI-Lösungen Millionen kosten. Völliger Quatsch. Man kann KI-Lösungen, die im Alltag funktionieren und einen Mehrwert bieten, maßgeschneidert fürs Unternehmen schon ab 25.000 Euro bekommen. KI kann sich jeder leisten.



Roland Becker, CEO von Just Add AI, mit „James“, einem intelligenten Service-Roboter.

Welche Entwicklungsperspektiven sehen Sie für Just Add AI?

Wir haben JAAI Ende des Sommers 2017 gegründet und sind jetzt 21 Leute. Im Jahr 2020 haben wir unseren Umsatz und auch den Gewinn verdoppelt; dieses Jahr wollen wir uns noch einmal verdoppeln. Wir haben jetzt schon zwei Tochterunternehmen ausgegründet, Botario und Scoutastic. Botario ermöglicht die automatisierte Bearbeitung von Anfragen per Sprach- und Chatbot. Wir bauen damit beispielsweise gerade ein dreisprachiges System für Terminbuchungen bei einem

Luxemburger Unternehmen. Mit Scoutastic unterstützen wir das Scouting im Profifußball. Leverkusen und Werder dürfen wir als Referenzen schon nennen, wir haben aber auch weitere Vereine und sprechen aktuell mit der halben Premier League. Bei Scoutastic hat Transfermarkt mit 50,1 Prozent die Mehrheit übernommen, dadurch haben wir jetzt eine einzigartige Datenbasis und einen unglaublichen Marktzugang.

Wir planen in diesem Jahr noch mindestens eine weitere Ausgründung im Bereich Dokumentenmanagement. Vielleicht gründen wir auch noch eine Tochterfirma im Bereich Robotics aus. Bei einem Automobilhersteller steuern wir zum Beispiel mehrere Roboter mit KI und in einem anderen Projekt prüfen wir automatisiert die Qualität von Spritzgussteilen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre wollen wir auf 60 bis 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hochskalieren und sieben bis zehn Tochterfirmen haben.

Die Robotik ist ein schwieriges Feld für den Einsatz von KI, weil reale Objekte manipuliert werden müssen, nicht nur virtuelle. Sie sehen dennoch schon jetzt vielversprechende Anwendungen?

Ja, auf jeden Fall. Was wir im Moment in der Automobilproduktion machen, ist ein gutes Beispiel: Dort fahren die Autos auf dem Förderband und bewegen sich, während Teile angeschraubt werden. Damit der Roboter automatisch etwas verschrauben kann, muss er den Mittelpunkt der Schraube ganz genau finden. Mit klassischen Methoden hat das aufgrund der Bewegung nicht präzise genug funktioniert. Aber mit KI ist die Aufgabe fast schon trivial. Es gibt unendlich viele Einsatzmöglichkeiten in der Fertigung, bei denen die nötige Präzision ohne KI bisher nicht geliefert werden konnte.

Im Fußball kursiert der Name Jiří Pavlenka als Beispiel eines Spielers, den Werder mit KI-Unterstützung gefunden hat. Können Sie weitere Namen nennen?

Ich darf nicht über konkrete Spieler sprechen. Das datengestützte Scouting befindet sich insgesamt in der Bundesliga nach wie vor in den Kinderschuhen. Nur Bayern beschäftigt schon ein wirklich großes Team hochqualifizierter Data Scientists, die meisten anderen Vereine in Deutschland haben maximal einen oder zwei Spezialisten hierfür, wenn überhaupt. In der Premier League geht da auch schon etwas mehr. Werder muss man zugute halten, dass sie damals gesagt haben: „Wir kennen das Thema KI zwar noch nicht, setzen aber auf die Zukunft und wollen diesen Weg gehen.“ Dass ein Verein wie Werder mit so etwas vorangeht, ist schon beachtlich.

Warum setzen Sie so frühzeitig gezielt auf Ausgründungen von Geschäftsbereichen wie Scoutastic und Botario?

Wir skalieren unser Geschäft über die Ausgründungen. Das Projektgeschäft wächst nur über weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wir wollen aber auch über Software-Produkte und KI-Module wachsen. Das funktioniert am besten in klar abgegrenzten Tochterunternehmen. Außerdem ist es unser Ziel, für unsere Hauptfirma absolute Topleute zu bekommen. Viele von denen lassen sich

nicht so leicht für eine One-Product-Company begeistern, sondern wünschen sich Abwechslung. Wenn wir eine Software haben, die schon bei mehreren Kunden zum Einsatz kommt und Geld verdient, dann gründen wir dafür eine eigene Firma und nehmen dort auch Investoren oder strategische Partner an Bord, die das Wachstum unterstützen können.

www.justadd.ai

WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE

Von der Vision zum Projekt.

2800 Referenzen im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

- Entwurf und Planung
- Festpreis
- Fixtermin
- 40 Jahre Erfahrung
- Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.

Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt

Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON



Roland Becker produziert gemeinsam mit Dr. Sirko Straube, stellvertretender Leiter des DFKI Robotics Innovation Center, einen Podcast zum Thema KI. Unter thinkreactor.com sowie auf Podcast-Plattformen können alle Folgen angehört werden. Einen guten Einstieg bietet Folge 008 mit DFKI-Chef Prof. Frank Kirchner.

Hochkomplexe Strukturen für Ariane-Raketen

In der Raumfahrt zählt jedes Gramm Gewicht. Während der Entwicklungsphase bleibt oft jedoch nicht genug Zeit, jedes einzelne Bauteil zu optimieren. Das Bremer Unternehmen Elise, eine Ausgründung des Alfred-Wegener-Instituts in Bremerhaven, unterstützt die lokalen Ariane-Ingenieure deshalb mit einer KI-gestützten Software zum Design von Leichtbauteilen.

Das Design basiert auf einer „technischen DNA“, die auf die ganze Familie einer Komponente angewendet werden kann. Somit entfallen viele manuelle Arbeitsschritte. „Das spart viel Zeit bei der Entwicklung und öffnet die Türen für die vollautomatische Konstruktion ganzer Bauteilfamilien“, teilt Elise mit. Die Software unterstützt dabei nicht nur die Ingenieure im konkreten Anwendungsfall, sondern lernt kontinuierlich dazu. So hat sie bei der Entwicklung einer Baureihe von Halterungen zu 56 Prozent Gewichtseinsparung und massiven Zeitersparnissen geführt.



Foto: Elise

Die Leichtbaukonstruktionen von Elise – hier eine Halterung für eine Ariane-Rakete – basieren auf Vorbildern aus der Natur.

Elise setzt seine Lösung für das generative engineering auch in anderen Branchen ein, beispielsweise dem Automobil-, Flugzeug- und Fahrradbau. (ak)

 www.elise.de

Sprachen lernen am Puls der Zeit



Englisch, Französisch, Spanisch oder DaF lernen – dank aktueller Themen immer bestens informiert!

Fordern Sie gleich Ihr kostenloses Probeexemplar an: www.sprachzeitungen.de



Wahlordnung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

Das Plenum der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven hat am 14. Dezember 2020 gemäß § 4 Satz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Wahlordnung beschlossen:

Die im folgenden Wortlaut verwendete männliche Form dient der Vereinfachung und schließt die weibliche Form mit ein.

§ 1

Wahlmodus

- (1) Die Kammerzugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von sechs Jahren bis zu 60 Mitglieder des Plenums der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (im Folgenden „Kammer“ genannt).
- (2) 52 Mitglieder des Plenums werden in allgemeiner, geheimer und freier Wahl von den Kammerzugehörigen unmittelbar gewählt, und zwar 40 Mitglieder im Wahlbezirk Stadt Bremen (Stadtgemeinde Bremen ohne stadtbremische Häfen in Bremerhaven) und 12 Mitglieder im Wahlbezirk Stadt Bremerhaven (Stadtgemeinde Bremerhaven einschließlich stadtbremische Häfen in Bremerhaven).
- (3) Die Wahl erfolgt in der Form, dass jeweils die Hälfte der Mitglieder des Plenums – zeitversetzt um drei Jahre – für die in Absatz 1 genannte Dauer gewählt wird. Zum Jahresende jedes dritten Jahres scheidet die Hälfte der unmittelbar gewählten Mitglieder des Plenums aus, deren Amtszeit erfüllt ist und wird durch eine Ergänzungswahl ersetzt. Im Falle von Änderungen der §§ 6 und 7 stellt das Plenum durch gesonderten Beschluss bzw. durch entsprechende Übergangsregelungen in der geänderten Wahlordnung bei Erforderlichkeit sicher, dass feststeht, welche amtierenden Mitglieder des Plenums in welche Wahlgruppen gehören und wie viele Vertreter welcher Wahlgruppen für welche Amtszeiten in der nächsten Ergänzungswahl zu wählen sind.
- (4) Bis zu acht Mitglieder können in mittelbarer Wahl gemäß § 23 von den unmittelbar gewählten Mitgliedern des Plenums hinzugewählt werden, die insoweit als Wahlpersonen handeln (Zuwahl): Dabei gehören sechs dem Wahlbezirk der Stadt Bremen und zwei dem Wahlbezirk der Stadt

Bremerhaven an. Die Zuwahl dient dazu, die Spiegelbildlichkeit des Plenums zu verbessern. Hierbei sind die wirtschaftlichen Besonderheiten des Kammerbezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen zu berücksichtigen. Der Antrag auf Durchführung einer Zuwahl ist entsprechend zu begründen.

§ 2

Nachrücken, Nachfolgewahl

- (1) Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied des Plenums, das früher als sechs Monate vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, rückt der Kandidat nach, der bei der Wahl im gleichen Wahlbezirk und in der gleichen Wahlgruppe die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied). Endet die Wählbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied. Gleiches gilt für den Wechsel in den jeweils anderen Wahlbezirk oder in eine andere Wahlgruppe. Das Nachfolgemitglied rückt auch dann nach, wenn es bereits durch Zuwahl (§ 1 Abs. 4) Mitglied des Plenums geworden ist; es gilt fortan als unmittelbar gewähltes Mitglied. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 24 Abs. 1 bekannt zu machen.
- (2) Ist kein Nachfolgemitglied (Absatz 1) vorhanden, so wird das Plenum den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl gemäß § 23 durch die unmittelbar gewählten Mitglieder des Plenums besetzen. Das gewählte Nachfolgemitglied muss dem Wahlbezirk und der Wahlgruppe angehören, für welche das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde.

- (3) Werden bei der unmittelbaren Wahl nicht alle Sitze gem. § 7 Abs. 1, 2 und 3 besetzt, werden die unbesetzten Sitze in mittelbarer Wahl gemäß § 23 besetzt.
- (4) Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder des Plenums – einschließlich der nach § 1 Abs. 4 hinzugewählten – 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Mitglieder des Plenums ausgeschlossen. In diesem Fall soll das Plenum die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung als Briefwahl durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss dem Wahlbezirk und der Wahlgruppe angehören, für welche das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde.

§ 3

Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt sind die Kammerzugehörigen.
- (2) Jeder Kammerzugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.
- (3) Das Wahlrecht ruht bei Kammerzugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4

Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das Kammerwahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst Kammerzugehörige oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer kammerzugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des Kammerzugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
- (2) Für jeden Kammerzugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines Kammerzu-

gehörigen Mitglied des Plenums, kann ein weiterer Vertreter dieses Kammerzugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.

- (3) Ist eine natürliche Person in beiden Wahlbezirken bzw. in verschiedenen Wahlgruppen wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 5

Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Amtszeit der nach § 1 Abs. 2 unmittelbar gewählten Mitglieder des Plenums beginnt jeweils mit dem 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres und endet mit dem 31. Dezember des sechsten auf die Wahl folgenden Jahres.
- (2) Die Mitgliedschaft im Plenum endet vor Ablauf der in Absatz 1 vorgesehenen Amtszeit
- durch Tod,
 - durch Amtsniederlegung,
 - mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 Abs. 1
 - im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder
 - zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen, oder
 - die Wahl gemäß § 22 für ungültig erklärt wird.

Die Feststellung nach Nummer 3 hat das Plenum auf Antrag zu beschließen. Der Präses hat den Antrag unverzüglich ab Kenntnis der Kammer zu stellen.

- (3) Die Mitgliedschaft im Plenum wird nicht berührt durch den Wechsel in den jeweils anderen Wahlbezirk oder in eine andere Wahlgruppe. Abweichend von § 4 Abs. 2 bleibt die Mitgliedschaft gleichfalls unberührt, soweit Mitglieder des Plenums nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, -zusammenschluss oder -wechsel ihre Wählbarkeit vom selben Kammerzugehörigen ableiten.

- (4) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern des Plenums nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder des Plenums oder des Plenums insgesamt für ungültig erklärt wird.

§ 6

Wahlgruppen, Wahlbezirke

- (1) Die Kammerzugehörigen werden gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des Kammerbezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen und innerhalb der Wahlgruppen

in Wahlbezirke eingeteilt. Die Größe der Wahlgruppen richtet sich insbesondere nach dem Umsatz, der Beschäftigtenzahl, der Zahl der ihnen zuzurechnenden Kammerzugehörigen, dem Gewerbeertrag und der Anzahl der Ausbildungsplätze.

- (2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:

- Industrie
- Groß- und Außenhandel
- Schifffahrt, Verkehr
- Einzelhandel, Handelsvertreter
- Gastgewerbe, Tourismus
- Kredit- und Versicherungsgewerbe
- Medien, Kommunikation, Informationstechnologien
- Energiewirtschaft, Erneuerbare Energien
- Sonstige Dienstleistungen

- (3) Es werden folgende Wahlbezirke gebildet:

- Stadt Bremen
- Stadt Bremerhaven einschließlich stadtbremischer Häfen in Bremerhaven

§ 7

Sitzverteilung

- (1) Die Kammerzugehörigen im Wahlbezirk der Stadt Bremen wählen in ihrer Wahlgruppe jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern des Plenums:

<i>Wahlgruppe 1</i>	
Industrie	9 Mitglieder
<i>Wahlgruppe 2</i>	
Groß- und Außenhandel	6 Mitglieder
<i>Wahlgruppe 3</i>	
Schifffahrt, Verkehr	4 Mitglieder
<i>Wahlgruppe 4</i>	
Einzelhandel, Handelsvertreter	4 Mitglieder
<i>Wahlgruppe 5</i>	
Gastgewerbe, Tourismus	2 Mitglieder
<i>Wahlgruppe 6</i>	
Kredit- und Versicherungsgewerbe	3 Mitglieder
<i>Wahlgruppe 7</i>	
Medien, Kommunikation, Informationstechnologien	3 Mitglieder
<i>Wahlgruppe 8</i>	
Energiewirtschaft, Erneuerbare Energien	1 Mitglied
<i>Wahlgruppe 9</i>	
Sonstige Dienstleistungen	8 Mitglieder

- (2) Die Kammerzugehörigen im Wahlbezirk der Stadt Bremerhaven wählen in ihrer Wahlgruppe jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern des Plenums:

<i>Wahlgruppe 1</i>	
Industrie	2 Mitglieder
<i>Wahlgruppe 2</i>	
Groß- und Außenhandel	1 Mitglied
<i>Wahlgruppe 3</i>	
Schifffahrt, Verkehr	1 Mitglied
<i>Wahlgruppe 4</i>	
Einzelhandel, Handelsvertreter	2 Mitglieder
<i>Wahlgruppe 5</i>	
Gastgewerbe, Tourismus	1 Mitglied
<i>Wahlgruppe 6</i>	
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1 Mitglied
<i>Wahlgruppe 7</i>	
Medien, Kommunikation, Informationstechnologien	1 Mitglied

<i>Wahlgruppe 8</i>	
Energiewirtschaft, Erneuerbare Energien	1 Mitglied
<i>Wahlgruppe 9</i>	
Sonstige Dienstleistungen	2 Mitglieder

- (3) In den einzelnen Wahlgruppen des Wahlbezirks der Stadt Bremen sind unter Beachtung der nachstehenden Sitzbindungen folgende Plenarmitglieder zu wählen:

- Von den in der Wahlgruppe 6 zu wählenden Mitgliedern muss mindestens eines der Gruppe des Kreditgewerbes und eines der Gruppe des Versicherungsgewerbes angehören.
- Von den in der Wahlgruppe 9 zu wählenden Mitgliedern muss mindestens eines der Gewerbegruppe des Grundstücks- und Wohnungswesens angehören.

- (4) Die unmittelbar gewählten Plenarmitglieder können gemäß § 1 Abs. 4 jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern des Plenums hinzuwählen, die dem Wahlbezirk der Stadt Bremen angehören:

<i>Wahlgruppe 1</i>	bis zu 2 Mitglieder
<i>Wahlgruppe 2</i>	bis zu 1 Mitglied
<i>Wahlgruppe 3</i>	bis zu 1 Mitglied
<i>Wahlgruppe 4</i>	bis zu 1 Mitglied
<i>Wahlgruppe 9</i>	bis zu 1 Mitglied

- (5) Die unmittelbar gewählten Plenarmitglieder können gemäß § 1 Abs. 4 jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern des Plenums hinzuwählen, die dem Wahlbezirk der Stadt Bremerhaven angehören:

<i>Wahlgruppe 1</i>	bis zu 1 Mitglied
<i>Wahlgruppe 9</i>	bis zu 1 Mitglied

§ 8

Wahlausschuss, Wahltermin

- (1) Das Plenum wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl auf Vorschlag des Präsidiums oder mindestens fünf Mitgliedern des Plenums aus den Mitgliedern des Plenums, die nicht zur Wahl anstehen, einen Wahlausschuss, der aus sechs Mitgliedern besteht. Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter.
- (2) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse des Wahlausschusses werden mit einfacher Mehrheit der abstimmenden Mitglieder gefasst. Sie können auch schriftlich oder elektronisch gefasst werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des jeweiligen Vorsitzenden.
- (3) Das Präsidium ernennt je ein Mitglied der Geschäftsführung zum Wahlbeauftragten bzw. zu dessen Stellvertreter. Der Wahlausschuss kann sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit dessen Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf den Wahlbeauftragten übertragen.
- (4) Der Wahlausschuss bestimmt für die Wahl den Zeitpunkt, an welchem die Stimmen in der Handelskammer vorliegen oder auf dem Wahlserver gespeichert sein müssen (Ende der Wahlfrist). Die Wahl ist zeitlich so durchzuführen, dass das Wahlergebnis vor Beginn der Wahlperiode, für die die Wahl erfolgt, festgestellt werden kann.

§ 9

Wählerlisten

- (1) Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die Kammer zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach den beiden Wahlbezirken und den jeweiligen Wahlgruppen Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.
- (2) Bei der Aufstellung der Wählerlisten legt die Kammer die ihr vorliegenden Unterlagen zu Grunde und weist die Wahlberechtigten auf der Grundlage der Vorgaben des Wahlausschusses den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken zu. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, sind der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zuzuweisen.

- (3) Die Wählerlisten können an mindestens zehn aufeinanderfolgenden Geschäftstagen (der Kammer) durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf den jeweiligen Wahlbezirk und die Wahlgruppe.
- (4) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk, auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder den anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe oder einen Wahlbezirk, können bis eine Woche nach Ablauf der in Abs. 3 genannten Frist eingereicht werden. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge, er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.
- (5) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist.
- (6) Die Kammer ist berechtigt, an Bewerber (§ 11) oder deren Bevollmächtigte zum Zwecke der Suche von Unterzeichnern des Wahlvorschlags (§ 11 Abs. 3) sowie an Kandidaten zum Zwecke der Wahlwerbung Name, Firma, Anschrift, Emailadresse und Wirtschaftszweig von Wahlberechtigten aus deren jeweiliger Wahlgruppe zu übermitteln. Die Bewerber und Kandidaten oder deren Bevollmächtigte haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.
- (7) Soweit personenbezogene Daten in den Wählerlisten enthalten sind, bestehen nicht:
 - 1. das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 Abs. 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, 72),
 - 2. die Mitteilungspflicht gemäß Artikel 19 Satz 2 der Verordnung (EU) 2016/679und
 - 3. das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679.Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Artikel 15 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 wird dadurch erfüllt, dass die betroffene Person Einsicht in die Wählerlisten

gemäß Absatz 3 nehmen kann. Die Einsicht ist auch über die Frist in Absatz 3 hinaus zulässig.

§ 10

**Bekanntmachungen des Wahlausschusses
betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten,
Einspruchsfrist und Wahlvorschläge**

- (1) Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist (§ 8 Abs. 4 S. 1) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 9 Abs. 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.
- (2) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, bis drei Wochen nach Ablauf der in § 9 Abs. 4 genannten Frist für ihren Wahlbezirk und für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe im jeweiligen Wahlbezirk zu wählen sind und wie viele Wahlberechtigte einen Wahlvorschlag unterzeichnen müssen. Im Falle des § 1 Abs. 3 Satz 3 ist auf abweichende Amtszeiten hinzuweisen.

§ 11

Kandidatenliste

- (1) Die wahlberechtigten Kammerzugehörigen können für ihre Wahlgruppe in ihrem Wahlbezirk Wahlvorschläge einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Ein Bewerber kann nur für den Wahlbezirk und die Wahlgruppe benannt werden, in der er selbst bzw. der Kammerzugehörige, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, gemäß § 9 Abs. 5 wählen kann. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe in dem Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Die Bewerber werden in der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.
- (2) Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des kammerzugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.

- (3) Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Wahlberechtigten der Wahlgruppe unterzeichnet sein. Die Unterzeichner haben ihren Namen und ihre Anschrift und für den Fall, dass sie einen Kammerzugehörigen vertreten, dessen Bezeichnung und Anschrift anzugeben. Ein Wahlberechtigter kann nur Wahlvorschläge für Wahlgruppen unterzeichnen, in denen er selbst nach § 9 Abs. 5 wählen könnte – soweit es die Wahlgruppe betrifft, also unabhängig vom Wahlbezirk. Jeder Wahlberechtigte kann auch mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Der Name des Vorgesprochenen selbst ist auf der Liste der unterzeichnenden Unterstützer nicht zugelassen.
- (4) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, kann der Wahlausschuss weitere Angaben verlangen. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Abs. 5 genannte Mängel handelt. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen. Soweit die Mängel nicht fristgerecht beseitigt werden, wird der betreffende Bewerber nicht in die Kandidatenliste aufgenommen.
- (5) Bei folgenden Mängeln der Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt:
 - a) Die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.
 - b) Das Formerfordernis nach Abs. 1 Satz 2 wurde nicht eingehalten.
 - c) Die erforderliche Anzahl an Unterschriften fehlt.
 - d) Der Bewerber ist nicht wählbar.
 - e) Der Bewerber ist nicht identifizierbar.
 - f) Die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.
- (6) Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in dem Wahlbezirk in der Wahlgruppe zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe in einem Wahlbezirk kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der gültigen Wahlvorschläge nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 10 Abs. 2, beschränkt auf diese Wahlgruppe und diesen Wahlbezirk. Geht aufgrund der erneuten Aufforderung wiederum kein gültiger Wahlvorschlag ein oder wird die Bedingung von einem Bewerber mehr, als in der Wahlgruppe in dem Wahlbezirk zu wählen sind, für die Kandidatenliste nicht erreicht, schlägt das Präsidium den Wahlberechtigten die mindestens erforderliche Anzahl von Personen aus der Wahlgruppe und

dem Wahlbezirk vor bzw. ergänzt die fehlende Anzahl von Personen aus der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk. Kann das Präsidium keine oder eine nicht ausreichende Anzahl von Personen vorschlagen, findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

- (7) Der Wahlausschuss macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des kammerzugehörigen Unternehmens. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Abs. 6 Satz 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge vom Wahlausschuss ebenfalls bekanntgemacht.
- (8) Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 findet in Bezug auf die in der Kandidatenliste enthaltenen personenbezogenen Daten keine Anwendung.

§ 12

Durchführung der Wahl

Die Wahl findet kombiniert elektronisch (elektronische Wahl) und schriftlich (Briefwahl) statt. Es zählt die zuerst in die Wahlurne (elektronische oder Briefwahlurne) eingehende Stimme. Eine danach eingehende Stimme wird zurückgewiesen.

§ 13

Wahlunterlagen

- (1) Die Kammer versendet an alle Wahlberechtigten die Wahlunterlagen, bestehend aus den Zugangsdaten zum Wahlportal für die elektronische Wahl und den Unterlagen für die Briefwahl. Sie sind als vertrauliche Wahlunterlagen zu kennzeichnen.
- (2) Zur Durchführung der elektronischen Wahl werden den Wahlberechtigten Zugangsdaten (Login-Kennung, Passwort und URL zum Wahlportal) sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals übermittelt.
- (3) Für die Briefwahl werden dem Wahlberechtigten folgende Unterlagen übermittelt:
- a) einen Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
 - b) einen Stimmzettel,
 - c) einen neutralen Umschlag mit der Bezeichnung „Handelskammerwahl“ (Stimmzettelumschlag),
 - d) einen Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).

- (4) Die Wahlunterlagen enthalten den Hinweis, dass die Stimmabgabe durch den Wahlausübungsberechtigten persönlich und unbeobachtet sowie nur einmal – entweder in der elektronischen Form oder per Briefwahl – erfolgen darf.

§ 14

Stimmabgabe bei elektronischer Wahl

- (1) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung des Wahlberechtigten am Wahlportal. Mittels der Zugangsdaten gemäß § 13 Abs. 2 erhält der durch diese authentifizierte Wahlberechtigte auf einer von der Kammer mitzuteilenden Internetadresse (Wahlportal) den Zugang zum elektronischen Stimmzettel. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufrufes eines elektronischen Stimmzettels.
- (2) Der Wahlberechtigte ist über geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu informieren, mit denen das für die Wahlhandlung genutzte Endgerät gegen Eingriffe Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt wird und damit seine Stimme nicht durch Angriffe von außen, insbesondere mittels Viren und „Trojanern“, manipuliert oder ausgespäht werden kann. Auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist vorab hinzuweisen. Die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise ist durch den Wahlausübungsberechtigten vor Beginn der Anmeldung und Authentifizierung in elektronischer Form zu bestätigen.
- (3) Die elektronische Wahl erfolgt durch Kennzeichnung der zu wählenden Kandidaten auf dem elektronischen Stimmzettel im Wahlportal. Der elektronische Stimmzettel enthält die Kandidatenliste für die Wahlgruppe des Wahlbezirks sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe des Wahlbezirks zu wählenden Kandidaten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 11 Abs. 1). Der Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.
- (4) Bei der elektronischen Stimmabgabe gilt die Wahlausübungsberechtigung als gegeben, wenn die Stimmabgabe unter Verwendung der dem Wahlberechtigten mitgeteilten Login-Kennung und des entsprechenden Passwortes geschieht und bei Stimmabgabe auf Abfrage bestätigt wird, dass Login-Kennung und Passwort berechtigt genutzt werden. Durch das verwendete elektronische Wahlsystem

ist sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.

- (5) Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.
- (6) Der Wahlausübungsberechtigte muss bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, seine Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch den Wahlausübungsberechtigten zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für den Wahlausübungsberechtigten am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis auf die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.
- (7) Vor der Bestätigung für das Absenden der Stimme ist der Wahlausübungsberechtigte darauf hinzuweisen, wenn er keinen oder weniger Kandidaten gekennzeichnet hat, als in seiner Wahlgruppe und in seinem Wahlbezirk zu wählen sind. Die Stimmabgabe für mehr Kandidaten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind, ist technisch auszuschließen.
- (8) Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die verwendeten EDV-Anwendung geeignet ist, die Durchführung und Überwachung der elektronischen Wahl sicherzustellen. Dazu können vom Wahlausschuss konkrete Vorgaben festgelegt werden.

§ 15

Technische Bedingungen an die elektronische Wahl

- (1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss sicherstellen, dass eine elektronische Stimmabgabe ausgeschlossen ist, wenn von diesem Wahlberechtigten bereits eine Stimme elektronisch oder per Briefwahl erfasst wurde.
- (2) Auf den Inhalt der Stimmabgabe hat die Kammer keinen Zugriff. Bei der Stimmeingabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des Wahlausübungsberechtigten in dem von ihm hierzu verwendeten Endgerät kommen. Es ist zu gewährleisten, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.

- (3) Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss anonymisiert und nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Nach der Stimmeingabe ist der Zugang zum Wahlsystem zu sperren. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlausübungsberechtigten dürfen nicht protokolliert werden. Eine kurzfristige Speicherung ist nur dann und nur solange zulässig, wie dies zur Abwehr von Massenmailangriffen notwendig ist. Die Kammer kann lediglich überprüfen, ob ein Wahlberechtigter elektronisch gewählt hat, um eine doppelte Stimmabgabe auszuschließen.
- (4) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste auf verschiedener Serverhardware geführt werden oder eine vergleichbare technische Lösung muss sicherstellen, dass elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste getrennt sind. Die Server müssen in Deutschland stehen.
- (5) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wahlberechtigter, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechtes (Wahl Daten).
- (6) Die Einzelheiten kann der Wahlausschuss festlegen.

§ 16

Technische Anforderungen an die elektronische Wahl

- (1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. Die Anforderungen aus dem Common Criteria Schutzprofil für Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte (BSI-CC-PP-0037) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sind zu erfüllen, soweit in dieser Wahlordnung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist. Alternative zur IuK-technischen Umsetzung sind zulässig, sofern die Schutzziele in mindestens gleicher Weise erreicht werden. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung technischer Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- (2) Beginn und Beendigung der elektronischen Wahl wird durch den Wahlausschuss autorisiert.
- (3) Es wird durch geeignete technische Maßnahmen gewährleistet, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines

Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verlorengehen können.

- (4) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspäh- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des Wahlausübungsberechtigten sowie zur Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste und die Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhaltes der Wahlentscheidung zum Wahlberechtigten möglich ist.
- (5) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um unbemerkte Veränderungen der Wahldaten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

§ 17

Störungen der elektronischen Wahl

- (1) Werden hinsichtlich der elektronischen Wahl Störungen bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können, und ist eine mögliche Stimmenmanipulation ausgeschlossen, soll der Wahlausschuss diese Störungen beheben oder beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.
- (2) Können die in Absatz 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmmanipulation zunächst nicht ausgeschlossen werden oder liegen andere gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl, gegebenenfalls auch unter Beschränkung auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke, ohne Auszählung der Stimmen zur abschließenden Prüfung zunächst zu unterbrechen. Können nach Prüfung die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, kann der Wahlausschuss nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung die unterbrochene elektronische Wahl fortsetzen, sofern dies in Anbetracht der Gesamtumstände sachdienlich erscheint, um den betroffenen Wählern ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Andernfalls wird die elektronische Wahl abgebrochen, die Wahlberechtigten sind auf die Möglichkeit der Briefwahl zu verweisen.
- (3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der Wahlausschuss auch über eine Verlängerung der Wahlfrist zu entscheiden. Die Verlängerung muss unter Berücksichtigung des Zeit-

raumes für ihre Bekanntmachung und der Art und Dauer der zugrundeliegenden Störung im Wahlablauf geeignet sein, den betroffenen Wahlausübungsberechtigten ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Sie kann auf die elektronische Wahl, sowie auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke beschränkt werden.

- (4) Störungen im Sinne der Absätze 1 und 2, deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrundeliegenden Erwägungen sind in der Niederschrift zur Wahl zu vermerken. Die vom Wahlausschuss aufgrund von Störungen beschlossenen Maßnahmen sowie Wahlabbrüche oder Verlängerungen der Wahlfrist sind bekanntzumachen.

§ 18

Stimmabgabe bei der Briefwahl

- (1) Die Briefwahl erfolgt durch Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe in dem Wahlbezirk die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe in dem Wahlbezirk zu wählenden Kandidaten enthalten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 11 Abs. 1).
- (2) Zur Wahlausübung berechtigt ist der Kammerzugehörige selbst oder eine Person, die zur Wahlausübung bevollmächtigt ist und dazu die Wahlunterlagen des Wahlberechtigten erhalten hat.
- (3) Der Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe in dem Wahlbezirk zu wählen sind. Die von ihm gewählten Kandidaten kennzeichnet er dadurch, dass er jeweils das Feld vor deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.
- (4) Der Wahlberechtigte hat den von ihm gemäß Abs. 3 gekennzeichneten Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag zu legen und diesen zu verschließen. Anschließend ist der verschlossene Stimmzettelumschlag und der unterzeichnete Wahlschein in dem Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die Kammer zurückzusenden, dass die Unterlagen spätestens zum vom Wahlausschuss für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Zeitpunkt in der Kammer vorliegen (§ 8 Abs. 4).
- (5) Die rechtzeitig bei der Kammer eingegangenen Stimmzettelumschläge werden nach Feststellung der Wahlberechtigung unverzüglich ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Stellt die Kammer bei Prüfung der Wahlberechtigung fest, dass bereits eine elektronische Stimmabgabe oder eine Stimmabgabe per Briefwahl erfolgt ist, so ist der eingegan-

gene Stimmzettelumschlag von einer Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen. Liegt noch keine Stimmabgabe vor, so wird die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe durch die Kammer gesperrt.

§ 19

Stimmauszählung

- (1) Die Auszählung der Stimmen ist für die kammerzugehörigen Unternehmen öffentlich.
- (2) Am Tag der Stimmauszählung veranlasst der Wahlausschuss die Auszählung der elektronisch und per Briefwahl abgegebenen Stimmen. Die Ergebnisse der elektronischen Wahl und der Briefwahl werden jeweils gesondert festgestellt und vom Wahlausschuss in beschlussfähiger Stärke unterzeichnet.
- (3) Das Wahlsystem zählt die elektronisch abgegebenen Stimmen aus und berechnet das Teilergebnis der elektronischen Wahl.
- (4) Für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der elektronischen Wahl ist die Autorisierung durch den Wahlausschuss notwendig.
- (5) Für die elektronische Wahl stehen technische Möglichkeiten zur Verfügung, die den Auszählungsprozess für jeden Wahlberechtigten reproduzierbar machen können. Der Wahlausschuss gewährt auf Antrag bei berechtigtem Interesse die Möglichkeit, anhand der von der elektronischen Wahlurne erzeugten Datei die Ordnungsmäßigkeit der Auszählung zu prüfen.
- (6) Auf der Grundlage der Teilergebnisse der elektronischen Wahl und der Briefwahl stellt der Wahlausschuss das Gesamtergebnis der Wahl fest, welches vom Wahlausschuss in beschlussfähiger Stärke unterzeichnet wird.

§ 20

Gültigkeit der Stimmen

- (1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss.
- (2) Ungültig sind insbesondere Stimmzettel,
- a) die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
 - b) die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen oder keine Kennzeichnung enthalten,
 - c) in denen mehr Kandidaten angekreuzt sind, als in der Wahlgruppe in dem Wahlbezirk zu wählen sind,

d) die weder in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag noch in einem verschlossenen Rücksendeumschlag eingehen.

Mehrere in einem Wahlumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.

- (3) Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Stimmzettelumschlag versendet wurde oder nicht ausreichend ausgefüllt ist. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 21

Wahlergebnis

- (1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen in dem jeweiligen Wahlbezirk diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).
- (2) Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidaten bekannt.
- (3) Über die Veröffentlichung weiterer Informationen zum Wahlergebnis entscheidet das Plenum. Sollen weitere Informationen veröffentlicht werden, ist darüber rechtzeitig in einer Wahlbekanntmachung zu informieren.

§ 22

Wahlprüfung

- (1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe im jeweiligen Wahlbezirk des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet das Plenum nach Anhörung des Wahlausschusses. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Hierüber entscheidet das Plenum.
- (2) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung über den Einspruch sind zu begründen. Sie können nur auf einen Ver-

stoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§ 23

Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

- (1) Die durch die unmittelbar gewählten Plenarmitglieder in mittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder des Plenums müssen von mindestens fünf unmittelbar gewählten Mitgliedern mit schriftlicher Begründung nach § 1 Abs. 4 mindestens drei Wochen vor dem nächsten Plenum vorgeschlagen werden; § 11 Abs. 2 gilt entsprechend. Vollständig und fristgerecht eingereichte Vorschläge werden mit der Einladung zur Sitzung des Plenums versandt. Das Präsidium kann eigene Vorschläge ergänzen bzw., wenn es keine Vorschläge gibt, aufstellen und diese mit der Einladung zur Sitzung des Plenums versenden.
- (2) Die Wahl kann frühestens in der ersten Sitzung des nach den jeweiligen Ergänzungswahlen zur Hälfte neu gewählten Plenums vorgenommen werden. Vorschlagsberechtigt sind für diese Sitzung die über diese Ergänzungswahl hinaus noch amtierenden Plenarmitglieder, die bereits gewählten Kandidaten und das Präsidium.
- (3) Die Zuwahl nach § 1 Abs. 4 Satz 1 setzt einen vorherigen Beschluss des Plenums voraus, dass die Voraussetzungen von § 1 Abs. 4 Satz 2 vorliegen. Dieser Beschluss muss auch die Anzahl der zu besetzenden Sitze beinhalten.
- (4) Die mittelbare Wahl wird für jeden Sitz schriftlich und geheim durchgeführt. Der Stimmzettel enthält für jeden Kandidaten die Optionen „ja“, „nein“ und „Enthaltung“. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Die Wahl der nach § 1 Abs. 4 mittelbar gewählten Mitglieder des Plenums (Zuwahl) erfolgt für die restliche Amtszeit der in der vorletzten Ergänzungswahl gewählten Mitglieder des Plenums.
- (5) Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gem. § 24 bekanntzumachen.
- (6) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 22 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlaus-

schusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer gemäß Abs. 1 Wahlperson oder gemäß § 3 wahlberechtigt in der betreffenden Wahlgruppe in dem betreffenden Wahlbezirk ist.

§ 24

Bekanntmachung und Fristen

- (1) Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Website der Handelskammer Bremen unter Angabe des Tags der Einstellung.
- (2) Alle Wahlunterlagen sind mindestens ein Jahr, gerechnet ab Ablauf der Einspruchsfrist, aufzubewahren. Anschließend sind Wahlscheine, Stimmzettel, Umschläge und Wählerlisten zu vernichten bzw. zu löschen. Die übrigen Wahlunterlagen sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis zum Ende der Amtszeiten der jeweils gewählten Mitglieder aufzubewahren. Nicht zu den Wahlunterlagen in diesem Sinne zählen die Sitzungsprotokolle des Wahlauschusses und damit in unmittelbaren Zusammenhang stehende Unterlagen. Diese sind wie die in der Satzung der Kammer geregelten Protokolle aufzubewahren.

§ 25

Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

- (1) Diese Wahlordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven vom 16. Juni 2016 außer Kraft.
- (2) Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind.

Die vorstehende Wahlordnung wurde am 15. Dezember 2020 gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern von dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Europa genehmigt (Aktenzeichen: VIS 700-131-002-7/2016-2).

Bremen, den 18. Dezember 2020
Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.
Janina Marahrens-Hashagen (Präses)
Dr. Matthias Fonger (I. Syndicus)



Nachtragswirtschaftssatzung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven für das Geschäftsjahr 2020

In Ergänzung seines Wirtschaftssatzungsbeschlusses vom 16. Dezember 2019 hat das Plenum der Handelskammer am 14. Dezember 2020 eine Nachtragswirtschaftssatzung verabschiedet. Sie enthält die Nachträge, die mit folgenden Endsummen festgestellt wurden:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird:

1. im Erfolgsplan	
mit der Summe der Erträge von	EUR 16.350.000,-
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	EUR 22.626.000,-
mit dem Saldo des Ergebnisvortrages in Höhe von	EUR 1.372.875,-
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	EUR 4.903.125,-
2. im Finanzplan	
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	EUR 0,-
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	EUR 2.231.000,-
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	EUR 0,-
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	EUR 7.868.000,-

festgestellt.

Hinsichtlich Abschnitt III. (Kredite) wurden keine Änderungen beschlossen.

Bremen, den 14. Dezember 2020
Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.
Janina Marahrens-Hashagen (Präses)
Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Wirtschaftssatzung

der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

für das Geschäftsjahr 2021

Das Plenum der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – 2. DSAnpUG-EU) vom 20. November 2019 (BGBl. I, S. 1626), und der Beitragsordnung vom 11. Dezember 2017, gültig ab 1. Januar 2018, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird:

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	EUR 15.843.000,-
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	EUR 19.691.000,-
mit dem Saldo des Ergebnisvortrages in Höhe von	EUR 0,-
mit dem Saldo der Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von	EUR 3.848.000,-
2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	EUR 0,-
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	EUR 446.000,-
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	EUR 0,-
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	EUR 3.595.000,-

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200,- nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt und
- in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der Kammer, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, EUR 25.000,- nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Kammerzugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder

Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,

- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis EUR 7.800,- soweit nicht die Befreiung nach Ziff. 1 eingreift,

EUR 35,-
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über EUR 7.800,- bis EUR 24.500,-,

EUR 90,-
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über EUR 24.500,- bis EUR 76.800,-

EUR 200,-
- 2.2 Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis EUR 76.800,-

EUR 200,-
- 2.3 allen Kammerzugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als EUR 76.800,-

EUR 450,-
- 2.4 Kammerzugehörigen, die nicht nach Ziffer 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

a) – mehr als EUR 25.000.000,00 Bilanzsumme oder
– mehr als EUR 50.000.000,00 Umsatz oder
– mehr als 500 Arbeitnehmer

auch, wenn sie an sich nach den Ziffern 2.1 bis 2.3 zu veranlagen wären, bei Verrechnung auf die Umlage bis auf den höchsten normalen Grundbeitrag in Höhe von EUR 450,-

EUR 5.000,-
- b) – mehr als EUR 50.000.000,00 Bilanzsumme oder
– mehr als EUR 100.000.000,00 Umsatz oder
– mehr als 1000 Arbeitnehmer

auch, wenn sie an sich nach den Ziffern 2.1 bis 2.3 zu veranlagen wären, bei Verrechnung auf die Umlage bis auf den höchsten normalen Grundbeitrag in Höhe von EUR 450,-

EUR 15.000,-

Für Kammerzugehörige, die Betriebsstätten außerhalb des Kammerbezirkes unterhalten, werden die Kriterien in Anwendung von § 8 der Beitragsordnung (in der jeweils geltenden Fassung) der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven ermittelt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. II. 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der Kammer zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haften-

de Gesellschafter i.S.v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,25 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,- für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2021.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der Kammer zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „EUR 0,-“ vorliegen, der Kammerzugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein Kammerzugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der Kammer nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die Kammer die Bemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen oder eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziff. II. 2. durchführen.

III. Kredite

Investitions- und Kassenkredite sind nicht vorgesehen.

Bremen, den 14. Dezember 2020
Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.
Janina Marahrens-Hashagen (Präses)
Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Aus dem Plenum

Wichtige Themen der Plenarsitzung in Bremen am 14. Dezember 2020 waren diese:

- *Aktuelles*
- *Kammerfinanzen:*
 - a) *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, Bericht der Rechnungsprüfer, Entlastung des Präsidiums*
 - b) *Nachtragswirtschaftssatzung/-plan für das Geschäftsjahr 2020*
 - c) *Wirtschaftssatzung/-plan für das Geschäftsjahr 2021*
- *Wahl der Rechnungsprüfer*
- *Änderung der Wahlordnung*
- *Ergänzung der Ausschüsse*
- *Neubildung der DIHK-Ausschüsse*

Aktuelles

Staatsrat Dr. Jan Stöß informierte über das Vorhaben der Senatorin für Kinder und Bildung, zu Beginn des Schulbetriebs nach den Weihnachtsferien allen Bremer Lehrern und Schülern die Möglichkeit anzubieten, sich freiwillig auf Corona testen zu lassen. Er bat die bremische Wirtschaft um Unterstützung durch die Bereitstellung von Hallen und Flächen (wie z.B. Parkplätze) für die Durchführung der Testung.

Dr. Matthias Fonger informierte darüber, dass entsprechend der Aufforderung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 25. November 2020 auch die Handelskammer Bremen als Beitrag zur Reduzierung der Kontakte vom 23. Dezember 2020 bis zum 1. Januar 2021 den Betrieb ruhen lassen wird. Für dringende Außenwirtschaftsbescheinigungen wird ein Notdienst eingerichtet.

Dr. Matthias Fonger verwies auf die privatwirtschaftliche Initiative der Wirtschaft zum Covid-19-Impf-

zentrum Bremen zur Unterstützung der öffentlichen Hand mit dem Ziel einer möglichst schnellen Impfung der Bevölkerung im Bundesland Bremen. Dieses Vorhaben, welches zu einer baldigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit führen könnte, wird von der Handelskammer gegenüber dem Senat auf allen Ebenen unterstützt.

Dr. Andreas Otto nahm Bezug auf die im Weser Kurrier skizzierten Vorstellungen der Verkehrssenatorin Dr. Maike Schaefer zum Rückbau der Martinistraße auf zwei verkehrsberuhigte Fahrspuren. Diese Überlegungen wurden zuvor nicht in den Gremien zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans, an denen die Handelskammer beteiligt ist, abgestimmt.

Kammerfinanzen

Das Plenum der Handelskammer Bremen beschloss die Erfolgsrechnung für das Jahr 2019, die Bilanz zum 31. Dezember 2019 sowie das Jahresergebnis 2019 auf neue Rechnung 2020 vorzutragen. Das Plenum entlastete das Präsidium und den I. Syndicus gemäß § 11 (4) der Satzung.

Das Plenum der Handelskammer Bremen beschloss, die Ausgleichsrücklage im Jahre 2020 neu festzusetzen und den gegenüber der bisherigen Höhe der Ausgleichsrücklage verbleibenden Differenzbetrag anderen zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen. Es beschloss die Nachträge für den Erfolgsplan, den Finanzplan und die Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020.

Das Plenum der Handelskammer Bremen beschloss den Erfolgsplan, den Finanzplan und die Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021.

Wahl der Rechnungsprüfer

Das Plenum wählte Herrn Antepäsident Harald Emigholz und Herrn Prof. Dr. Dietrich Grashoff zu ehrenamtlichen Rechnungsprüfern der Handelskammer Bremen für das Geschäftsjahr 2021.

Änderung der Wahlordnung

Präses Janina Marahrens-Hashagen führte aus, dass in 2021 die Ergänzungswahl für die Hälfte der Mitglieder des Plenums ansteht. Die Ergänzungswahl zum Plenum soll 2021 erstmals als kombinierte Briefwahl und elektronische Wahl durchgeführt werden. Hierfür muss die Wahlordnung der Handelskammer Bremen analog der Musterwahlordnung des DIHK geändert werden. Das Plenum stimmte dem vorgelegten Entwurf der Wahlordnung zu.

Ergänzung der Ausschüsse und Neubildung der DIHK-Ausschüsse

Das Plenum stimmte der Ergänzung der Ausschüsse der Handelskammer Bremen für das Jahr 2021 zu.

Das Plenum stimmte den Benennungen der DIHK-Ausschüsse für die Berufsperiode 2021-2024 zu.

Präses Janina Marahrens-Hashagen verabschiedete Herrn Dr. Andreas Otto (Syndicus und Geschäftsführer Standortpolitik, Häfen, Verkehr), der zum Jahresende in den Ruhestand geht. Sie bedankte sich für sein Engagement für die Handelskammer in den vergangenen drei Jahrzehnten.



Einen ausführlichen Bericht über die Sitzungen können Sie im Internet nachlesen:
www.handelskammer-bremen.de/ausdemplenum.

Wichtige Themen der Plenarsitzung in Bremen am 18. Januar 2021 waren diese:

- *Aktuelles*
- *Themenschwerpunkte 2021 für die Arbeit der Handelskammer Bremen*
- *Digitalisierung: Neue Kammerzeitschrift „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“*
- *Gemeinsames Positionspapier von Arbeitnehmerkammer Bremen und Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven zur Gewerbeflächenpolitik*
- *Wahl eines Vizepräsidenten gemäß §§ 4 (2) d und 7 (1) der Satzung*
- *Benennung eines Mitglieds für den Vorstand des DIHK*
- *Nachbenennung für den Aufsichtsrat der BREPARK GmbH*

Das Plenum verabschiedete nach intensiver Diskussion einstimmig die **Resolution „Wege aus dem Lockdown schaffen!“**. Mit der Resolution fordert das Plenum die Politik dringend dazu auf, im Kampf gegen die Corona-Pandemie nicht ausschließlich auf eine Fortführung und Verschärfung des Lockdowns zu setzen. Immer mehr Unternehmen stünden mit dem Rücken zur Wand. Es müsse alle Kraft darauf verwendet werden, die Impfbereitschaft auszubauen und die Zahl der Impfungen schnell erheblich zu steigern, um so Wege aus dem Lockdown zu schaffen.

Volkmar Herr berichtete über den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zum **Brexit-Abkommen**, welches am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft trat. Alle 27 Mitgliedstaaten erteilten dem Abkommen und seiner vorläufigen Anwendung am 29. Dezember 2020 ihre Zustimmung. Damit das Abkommen endgültig in Kraft

treten kann, ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich. Er schilderte die negativen Auswirkungen auf den Warenhandel durch neue Handelshemmnisse und die nun deutlich eingeschränkte Dienstleistungsfreiheit. Anschließend führte er zum **Deutsch-Chinesischen-Investitionsabkommen** aus, welches zu Erleichterungen und mehr Transparenz in vielen Bereichen führen soll. Ziel des Abkommens ist es, den Zugang europäischer Betriebe zum chinesischen Markt zu verbessern und für faire Wettbewerbsbedingungen mit den oft staatlich geförderten Unternehmen in der Volksrepublik zu sorgen. Ratifiziert wird das Abkommen, welches eine Vorstufe zu einem Freihandelsabkommen darstellen könnte, voraussichtlich erst im Jahr 2022.

Präses Janina Marahrens-Hashagen stellte die wirtschaftspolitischen **Schwerpunkte für die Handelskammer Bremen 2021** vor:

- Unterstützung der Bremischen Unternehmen bei der Überwindung der Corona-Pandemie sowie wirtschaftspolitische Vorschläge zur bestmöglichen Bewältigung der Krise,
- Stärkung der Innenstädte und der Stadtteilzentren in Bremen und Bremerhaven,
- Gewerbeflächenentwicklung absichern,
- Bildung und Ausbildung in Bremen stärken,
- standortverträgliche Klimaschutzpolitik.

Dr. Matthias Fonger informierte über die kammerinternen Schwerpunkte für 2021:

- Vorbereitung und Durchführung der Plenarwahl 2021,
- weitere Umsetzung der Digitalen Agenda,
- Umsetzung des Einsparkonzepts,
- Shared-Services-Konzept mit der Handelskammer Hamburg.

Dr. Stefan Offenhäuser führte zur **strategischen Neuausrichtung des Kammermagazins „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“** aus. Die Neuausrichtung bietet mit der engen Verzahnung von Online-Magazin, Print-Magazin, Internet, Sozialen Medien sowie

der konsequenten Nutzung der digitalen Möglichkeiten ein Novum unter den deutschen IHK-Magazinen. Das neue Produktionsprinzip lautet „online first“. Aus dem Online-Magazin wird alle zwei Monate ein Print-Magazin produziert. Durch diese Kombination erreicht die Handelskammer Bremen einen größeren Nutzerkreis. Zudem bietet das Online-Magazin die Möglichkeit für eine schnelle Veröffentlichung.

Olaf Orb erläuterte, dass sich die Handelskammer Bremen und die Arbeitnehmerkammer Bremen im Kontext des Erarbeitungs- und Beteiligungsprozesses zur Aufstellung eines Gewerbeflächenentwicklungsprogramms auf die Erarbeitung einer gemeinsamen Positionierung verständigt haben. Er stellte das gemeinsame **Positionspapier zur Gewerbeflächenpolitik**, welches anschließend vom Plenum beschlossen wurde, in den Grundzügen mit folgenden Inhalten vor:

- Arbeit braucht Flächen,
- Flächen nach innen entwickeln,
- Flächenvorratspolitik,
- Innerstädtische Flächen für Produktion und Handwerk,
- Gebietsmanagement flächendeckend entwickeln,
- Attraktive Jobs für Fachkräfte in attraktiven Gewerbegebieten,
- Prüfung und Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete in Kooperation mit den Umlandgemeinden.

Das Plenum wählte Herrn Stefan Brockmann als Nachfolger von Herrn Harald Emigholz zum **Vizepräsidenten der Handelskammer Bremen** für die Laufzeit bis Ende 2021.

Das Plenum benannte erneut Frau Präses Janina Marahrens-Hashagen als **Mitglied für den Vorstand des DIHK** für die Berufsperiode 2021/2022.

Das Plenum stimmt der Nachbenennung von Herrn Olaf Orb (Handelskammer Bremen) für den **Aufsichtsrat der BREPARK GmbH** zu.



Foto: Frank Pusch

Audi Business

Zeit, neu zu lenken.

Jetzt für Businesskunden¹:
Attraktive Konditionen für ausgewählte Q-Modelle bei den Audi Faszinationswochen vom 11.01.bis 05.03.2021 sichern.

Vorsprung durch Technik

Top-Angebote der Audi Q-Modelle bei den Audi Faszinationswochen sichern.

Ein attraktives Leasingangebot:
z. B. Audi SQ5 TDI quattro, tiptronic, 8-stufig*.

* Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 8,7; außerorts 6,0; kombiniert 7,0; CO₂-Emissionen g/km: kombiniert 185; CO₂-Effizienzklasse C. Angaben zu den Kraftstoffverbräuchen und CO₂-Emissionen sowie CO₂-Effizienzklassen bei Spannbreiten in Abhängigkeit vom verwendeten Reifen-/Rädersatz.

Daytonagrau Perleffekt, 3-Zonen Komfortklimaautomatik, Ambiente-Lichtpaket, Anhängervorrichtung, Bang & Olufsen Premium Soundpaket, Assistenzpaket Parken, Businesspaket u. v. m.

	Leistung:	251 kW (341 PS)
Monatliche Leasingrate	Leasing-Sonderzahlung:	€ 1.500,-
€ 599,-	Jährliche Fahrleistung:	15.000 km
Alle Werte zzgl. MwSt.	Vertragslaufzeit:	36 Monate
	Monatliche Leasingrate:	€ 599,-

Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten werden separat berechnet. Gültig bis zum 05.03.2021.

¹ Das Angebot gilt nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung bereits sechs Monate als Gewerbetreibender (ohne gültigen Konzern-Großkundenvertrag bzw. die in keinem gültigen Großkundenvertrag bestellberechtigt sind), selbstständiger Freiberufler, selbstständiger Land- und Forstwirt oder Genossenschaft aktiv sind.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

Audi Zentrum Bremen

Schmidt + Koch GmbH
Stresemannstraße 1-7, 28207 Bremen
Tel.: 04 21 / 44 95-1 32, www.audi-bremen.de

Audi Zentrum Bremerhaven

Schmidt + Koch GmbH
Stresemannstraße 120-122, 27576 Bremerhaven
Tel.: 04 71 / 8 00 66-0, www.audi-bremerhaven.de

SCHMIDT+KOCH
Starke Gruppe - Starke Leistung



BEST ECO-PRACTICE

Gutes Gewissen to go

Die Firma Greenbox maximiert nicht nur die Umweltverträglichkeit ihrer Verpackungen, sondern sichert auch die sozialen Standards in ihren Lieferketten *Von Robert Uhde*

Ab Juli 2021 werden Plastik-Einweggeschirr sowie To-go-Becher oder Fast-Food-Verpackungen aus Styropor EU-weit verboten. Das ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern stärkt auch das Bremer Unternehmen Greenbox. Greenbox vertreibt seit zehn Jahren Einweggeschirr und Food-Service-Verpackungen aus nachwachsenden oder recycelten Rohstoffen und spricht damit vor allem junge, urbane Konsumenten an. Nach Jahren des rasanten Wachstums beliefert die Firma mittlerweile mehr als 20.000 Geschäftskunden in 38 Ländern.

Vertrieb überwiegend digital

Mit über 600 Produkten aus nachwachsenden oder recycelten Rohstoffen bietet der 2009 durch den Bremer Unternehmer Robert Czichos gegründete Öko-Pionier Greenbox eines der umfangreichsten Portfolios der Branche. Das Angebot reicht von der kompostierbaren Menüschale aus Zellulose über den Bio-Pappbecher und den Take-Away-Burgerkarton bis hin zur Tragetasche oder Serviette aus ungebleichtem Recyclingpapier. Der Vertrieb der unterschiedlichen Produkte läuft vorrangig über E-Commerce und richtet sich in erster Linie an gewerbliche Kunden – vom kleinen Streetfood-Stand über Gastronomie- und Catering-Unternehmen unterschiedlicher Größe bis hin zur Systemgastronomie und dem Lebensmitteleinzelhandel.

„Die von uns vertriebenen Produkte unterscheiden sich in erster Linie dadurch, dass sie aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden und kein erdölbasiertes Plastik für die Herstellung verwendet wird“, erklärt Jörg Ziegler, der das Unternehmen seit April 2020 gemeinsam mit Michael Brink leitet. Bestes Beispiel für diese



Foto Jörg Sarbach

Jörg Ziegler stößt mit seinen Produkten auf große Nachfrage und erreicht Wachstumsraten von bis zu 40 Prozent pro Jahr

» *Die Produkte sind ein Abfallprodukt im wahrsten Sinne des Wortes, denn sie werden mit ganz niedrigem Energieeinsatz aus dem Schaft eines abgefallenen Palmblatts gefertigt.*

Jörg Ziegler

nachhaltige Firmenphilosophie sind die in Eigenregie in Indien gefertigten, in unterschiedlichen Größen erhältlichen Teller, Schalen oder Tablettts aus Palmblättern: „Die Produkte sind ein Abfallprodukt im wahrsten Sinne des Wortes, denn sie werden mit ganz niedrigem Energieeinsatz aus dem Schaft eines abgefallenen Palmblatts gefertigt. Ohne weitere Bearbeitung sind sie damit schon einsatzbereit und landen anschließend im besten Fall in der Komposttonne.“

Hinzu kommt: Die Mengen an unvermeidbaren CO₂-Emissionen, die beim Transport und bei der Verarbeitung aller Produkte anfallen, werden vollständig über ein Klimaschutzprogramm in Indien kompensiert. Parallel dazu bezieht das Unternehmen seinen eigenen Energiebedarf komplett aus Ökostrom und auch der firmeneigene Fuhrpark soll nach und nach gänzlich auf E-Mobilität umgestellt werden: „In der Summe können wir unser gesamtes Sortiment damit klimaneutral anbieten“, so Ziegler.

Zulieferer werden auditiert

Unterstrichen wird das Engagement von Greenbox durch die Selbstverpflichtung, die eigenen Produkte ausschließlich unter sicheren und sozialen Arbeits-

bedingungen zu fairen Löhnen und mit geregelten Arbeitszeiten herzustellen. Mittlerweile lässt das Unternehmen deshalb auch seine Lieferanten bezüglich ihrer sozialen Standards auditieren. Parallel dazu wurde Greenbox vor wenigen Wochen in das Bremer Netzwerk „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ aufgenommen.

Greenbox hat sich mit dieser nachhaltigen Strategie erfolgreich am Markt positioniert: Nach Jahren des rasanten Wachstums mit Zuwachsraten von bis zu 40 Prozent beschäftigt das Unternehmen mittlerweile rund 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Bereichen. Der Umsatz liegt bei rund 15 Millionen Euro. Kleiner Wermutstropfen: Im abgelaufenen Jahr hat Greenbox seine Ziele Corona-bedingt erstmals nicht vollständig umsetzen können. „Aber wir hoffen, dass das öffentliche Leben im Verlauf des Jahres 2021 wieder anläuft und wir dann wie gewohnt weiter agieren können“, blickt Ziegler optimistisch nach vorn.

www.biologischverpacken.de

Aktuelle Ausgaben des DIHK-Newsletters „Ecopost“ mit Wissenswerten über Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe finden Sie unter

www.handelskammer-bremen.de/ecopost



Foto Greenbox

Take-Away-Burgerkartons befinden sich ebenso im Angebot wie Kaffeebecher und Tragetaschen.

Bauen mit
System für den
Mittelstand

Schnell, wirtschaftlich
und nachhaltig.

5 GRÜNDE
★★★★★
jetzt zu bauen
goldbeck.de/
5gruende

GOLDBECK Nord GmbH, Niederlassung Bremen
Haferwende 7, 28357 Bremen
Tel. +49 421 27658-0, bremen@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

GOLDBECK



Foto Frank Pusch

Erste Schritte auf dem Weg zur Innenstadtentwicklung sind bereits absolviert, beispielsweise mit der Eröffnung des Johann-Jacobs-Hauses. Das Aktionsbündnis Innenstadt fordert vom Senat nun aber höheres Tempo.

Die Innenstadt braucht dringend Impulse

Breites Aktionsbündnis fordert umfassendere Maßnahmen für die Zukunftssicherung der City

Vorübergehend hatte es gut ausgesehen für die Bremer Innenstadt: Im April 2019 stimmte der Senat dem Verkauf des Parkhauses Mitte an die Gustav Zech Stiftung zu. Einer zukunftsfähigen Entwicklung des Areals rund um die Karstadt- und Kaufhofgebäude schien nur noch wenig im Wege zu stehen, während der Investor Dr. Christian Jacobs nebenan die Aufwertung des Balge-Quartiers in Angriff nahm. Bald wendete sich jedoch das Blatt: Mit den Eigentümern der Kaufhof-Immobilie konnte vorerst keine Einigung erzielt werden – und dann kam Corona.

Im Juli 2020 lud der Senat daher zum „Innenstadt-Gipfel“ in das Rathaus ein und die Beteiligten einigten

sich auf ein kurzfristiges Maßnahmenpaket. „Das war ein erster wichtiger Schritt, aber wir alle wissen: Das reicht nicht aus“, erklärte Dr. Matthias Fonger, Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Bremen, kurz vor Weihnachten bei der Vorstellung eines Positionspapiers, das vom Aktionsbündnis Innenstadt erarbeitet wurde.

Bündnis fordert Masterplan für die Innenstadt

In dem Aktionsbündnis haben sich 16 Akteure zusammengeschlossen, die sich unabhängig von parteipolitischen Interessen für die Zukunft der City einsetzen wollen, darunter neben den vier großen Kammern

auch Vertreter der innerstädtischen Wirtschaft und der Arbeitnehmer sowie Architekten und Investoren. Zusätzlich zu einer gemeinsamen Vision für eine nutzungsgemischte und fußgängerfreundliche Bremer City fordert das Aktionsbündnis verlässliche Rahmenbedingungen für städtebauliche und immobilienwirtschaftliche Impulsprojekte sowie einen ganzheitlichen, ressortübergreifenden Masterplan für die Innenstadt.

Das Bündnis appelliert an den Senat, sich für eine schnellere Umsetzung dringend benötigter Impulsprojekte und einen wirklichen Aufbruch der Bremer Innenstadt einzusetzen. Wichtig ist laut Fonger, dass sich die Stadt kurzfristig entscheidet, welchen Beitrag sie zur Innenstadtattraktivierung leisten will, beispielsweise durch Gebäudenutzungen und die Gestaltung des öffentlichen Raums. Öffentliche Ankernutzungen könnten beispielsweise eine neue große Bildungsimmobilie und eine moderne, kundenfreundliche Zusammenfassung sämtlicher Bürger-Services an einem neuen zentralen Ort sein. Beides könne Teil eines ambitionierten, umsetzungsorientierten Masterplans Innenstadt sein. „Wir müssen eine neue Geschichte, ein neues Storytelling für unsere Innenstadt hinbekommen“, sagte Fonger.



Wir müssen eine neue Geschichte, ein neues Storytelling für unsere Innenstadt hinbekommen.

Dr. Matthias Fonger

Abstieg zur Kleinstadt vermeiden

Ein Signal an die gesamte Region wünscht sich auch Dr. Christian Jacobs. Bremen müsse seine Ambition, die einzige wirkliche Metropole zwischen Hamburg und Amsterdam zu sein, überzeugender nach außen tragen, forderte er. Jacobs prognostizierte, dass Städte in Bremens Größenordnung es zukünftig schwer haben werden – zwischen den Kleinstädten und den Metropolen mit mehr als 1 Million Einwohnern werde wenig Raum für eine erfolgreiche Entwicklung bleiben. Bremen sei daher auf die Einbeziehung der rund 2,2 Millionen Menschen im Einzugsbereich von rund 90 Minuten Fahrtzeit angewiesen. „Wenn Bremen diese Zielbevölkerung nicht erreicht, droht ein echter Abstieg in eine Kleinstadtbedeutung.“

Daher müsse man es dem Umland erleichtern, die Stadt zu besuchen – vor allem per ÖPNV, aber auch auf der Straße, so Jacobs. Das Innenstadtkonzept und der Verkehrsentwicklungsplan, die beide zurzeit aktualisiert werden, müssten dafür unbedingt enger verknüpft werden. In Bremen brauche es einen verbesserten Rad- und Fußverkehr – das sei die moderne Stadt.

eine Architektur und eine Außenraumqualität, die nicht nur die nächsten 20 Jahre in den Blick nimmt, sondern die nächsten 100 Jahre“, betonte er. Wichtig sei es auch, eigene Ideen zu entwickeln. „Wenn wir das machen, was alle machen, werden wir wieder austauschbar.“

Handelskammer-Hauptgeschäftsführer Fonger forderte, dass es im Jahr 2021 dringend „zu einem schlagenden Durchbruch kommen“ müsse. Die Zahl der Teilnehmer am Bündnis zeige die Wichtigkeit, gemeinsam zu handeln. Ein angestrebter zweiter „Innenstadt-Gipfel“ im Rathaus solle dafür die nächsten Weichen stellen. (ak)

Das Positionspapier kann hier heruntergeladen werden:



[www.handelskammer-bremen.de/
aktionsbuenndnis-innenstadt](http://www.handelskammer-bremen.de/aktionsbuenndnis-innenstadt)



Für GCP geht es stetig nach oben: Geschäftsführer Dr. Andreas Grund wurde im Jahr 2004 von der Gründung in Bremen abgeraten, aber er hat die Entscheidung nie bereut.

Foto: Jörg Sarbach

Internationale Experten für klinische Studien

Mit Mitarbeitern aus 24 Nationen führt GCP-Service weltweit Studien für die Zulassung von Produkten der Medizintechnik- und Arzneimittelindustrie durch

Von Nina Svensson

Ein neues Medikament oder ein neuer Impfstoff werden von den Behörden nur dann auf dem Markt zugelassen, wenn die Wirkung in umfangreichen Tests nachgewiesen wurde. Im Labor werden zunächst Studien an Zellen und Organen vorgenommen, ehe das Medikament an Tieren und später an Menschen getestet wird. An dieser Stelle kommen in der Regel die Contract Research Organisations (CRO) ins Spiel, zu deutsch Auftragsforschungsinstitute: Sie planen und managen klinische Studien für die Medizintechnik-, Arzneimittel- und Biotech-Industrie. In Bremen ist eine einzige, aber sehr erfolgreiche CRO ansässig: Die GCP-Service International Limited & Co. KG, die 2004 gegründet wurde. GCP steht für Good Clinical Practice, dem internationalen Qualitätsstandard für Arzneimittelprüfungen.

In 16 Jahren auf rund 120 Mitarbeiter gewachsen

Gründer und Geschäftsführer Dr. Andreas Grund hat sich bewusst für den Standort Bremen entschieden. Nach seinem Studium der Ernährungswissenschaft mit Promotion an der Universität Kiel begann Grund bei einer großen amerikanischen CRO zu arbeiten und für sie den norddeutschen Raum zu betreuen. Aufgrund der schlechten Anbindung wollte er weder zurück in seine Geburtsstadt Stade noch in Kiel bleiben und Hamburg war ihm zu groß – so fiel die Wahl auf Bremen. Nach zwei Jahren wechselte Grund zu einer börsennotierten schottischen CRO, aber schließlich kam die Erkenntnis: „Konzerndenken liegt mir nicht, darum habe ich mich für ein eigenes Unternehmen entschieden“, sagt Grund. Also hat er die GCP-Service International gegründet.

Gestartet ist er in einem Zwei-Zimmer-Apartment als Büro. Nach zwei Monaten stellte er seine erste Mitarbeiterin ein, nach eineinhalb Jahren zog das Unternehmen in ein größeres Büro und später an den heutigen Standort in der Anne-Conway-Straße im Technologiepark. Inzwischen hat GCP-Service rund 120 Mitarbeiter an mehreren Standorten im In- und Ausland, etwa 70 von ihnen arbeiten in Bremen.

Vertrauen und Motivation stehen an erster Stelle

„Bei meiner Gründung haben mir alle von Bremen abgeraten“, sagt Grund. „Keine Biotech-Unternehmen, kein Uniklinikum – das Umfeld sei ungeeignet und wo sollte ich geeignete Mitarbeiter finden?“ Grund hat diesbezüglich seine ganz eigene Philosophie. „Für mich stehen Engagement und Vertrauen immer an erster Stelle. Das Fachwissen kann ich Erwachsenen lehren, Engagement und Vertrauen dagegen nicht.“

» Für mich stehen Engagement und Vertrauen immer an erster Stelle. Das Fachwissen kann ich Erwachsenen lehren, Engagement und Vertrauen dagegen nicht.

Dr. Andreas Grund

Viele seiner Mitarbeiter sind Biometriker, Biologen, Chemiker oder Ernährungswissenschaftler, die meisten sind Quereinsteiger. Durch „Learning by doing“ haben sie sich das nötige Wissen angeeignet, um beispielsweise Studien zu künstlichen Gelenken, Covid-Schnelltests oder zu Medikamenten gegen Covid 19, Influenza, Krebs, Augen- und Hauterkrankungen durchzuführen. „Unser Team ist für Planung, Qualitätskontrolle von Studiendaten, Einreichungen bei Behörden und Ethikkommissionen, Organisation, Datenmanagement und die statistische Auswertung verantwortlich. Wir sind neutral, die gute Wirksamkeit eines neuen Medikamentes als Studienergebnis freut uns, ist aber nicht zwangsläufig unser Ziel, sondern eine wissenschaftlich und regulatorisch hochwertige Studie“, erzählt Grund.

Studien auf allen Kontinenten

GCP führt weltweit Studien durch. „In unserem Team arbeiten mehr als 24 Nationalitäten, Englisch ist unsere Unternehmenssprache. Wir haben ein globales Netzwerk aus Prüfzentren, mit denen wir nach strengen Regularien und Qualitätsstandards zusammenarbei-

ten. In Deutschland suchen wir die Ärzte aus, die wiederum die freiwilligen Patienten oder Probanden auswählen. Das Personal an den Prüfzentren wird von uns geschult.“ Die Studien bis zur Zulassung finden in drei Phasen statt: Zunächst wird die Verträglichkeit mit gesunden männlichen Probanden getestet. Dann folgen größere Studien mit 100 bis 200 Probanden oder auch mit 5.000 Teilnehmern – je nachdem, ob zum Beispiel eine bestimmte Wirkung oder der Schutz durch einen Impfstoff nachgewiesen werden soll.

Grund und sein Teilhaber und Mitgeschäftsführer Kai Schuirmann können sich auf ihr Team verlassen. „Im Branchenvergleich haben wir eine geringe Fluktuation, unsere Mitarbeiter sollen sich wohl fühlen“, sagt er. Flache Hierarchien, viel Mitbestimmung und ein ausgeprägtes Wertesystem mit Respekt, Toleranz, Vertrauen und Ehrlichkeit, dazu die Vorteile wie gute Erreichbarkeit, offener Umgang mit ausländischen Bürgern und relativ moderate Lebenshaltungskosten in Bremen im Vergleich zu den CRO-Hochburgen München und Frankfurt – das seien gute Gründe für sein Team, bei GCP zu bleiben.

Dazu kommt, dass sich das Unternehmen klar in Richtung Zukunft orientiert. Ein Schwerpunkt im Dienstleistungsspektrum von GCP ist das Data Management. „Wir haben unsere eigene Software, die wir stetig weiterentwickeln“, so Grund. „Künstliche Intelligenz ist die Zukunft, es tut sich so viel und wir werden unsere Prozesse entsprechend ausrichten.“

 www.gcp-service.com





WÄRME | SANITÄR | KLIMA | KÄLTE

Johann Osmers GmbH & Co. KG
Auf der Höhe 4 | 28357 Bremen
Tel. (0421) 871 66 - 0
Fax (0421) 871 66 - 27
www.johann-osmers.de

VOM FACH AM WERK.
SEIT 1909

Museen: Digitalisierung als Chance

Die Corona-Pandemie beschleunigt die digitale Entwicklung

Von Frank Schümann



Foto: Deutsches Auswandererhaus Bremerhaven / Manuel Kane

Virtual Reality ist ein wichtiger Bestandteil der Studie, die das Deutsche Auswandererhaus im Jahre 2018 durch ein Ausstellungsexperiment erarbeitete. Dabei erkundete das Museum die Vermittlungspotenziale und Grenzen des digitalen Mediums für die museale Arbeit.

Prof. Dr. Anna Greve ist erst seit Anfang November die neue Direktorin des Focke-Museums, aber als solche hat sie gleich zu Beginn digitale Zeichen gesetzt. Jeden einzelnen Tag stellt sie seither unter dem Motto „100 Tage – 1000 Objekte“ via Facebook einzelne Exponate des Museums vor. Mit der Ansage „Corona kriegt uns nicht klein!“ startete sie mit einem Foto des Haupthauses und des Kiefert-Pavillons.

Auch darüber hinaus ist das Focke-Museum in digitaler Hinsicht sehr aktiv: Auf der Startseite stößt

man schnell auf den Hinweis und den Link „Besuchen Sie uns virtuell“. Dort angekommen, finden sich diverse digitale Angebote – unter anderem eine Führung durch die Ausstellung „Schlüsselmomente – Bremen im Pressefoto 1945–2020“ mit ausführlichen Erläuterungen des Kurators, oder auch „Fockes Soundtrack für Bremen“ mit mehreren Spotify-Playlists, in denen Bremer Bürgerinnen und Bürger jeweils ihre Lieblingssongs vorstellen.

„Durch Corona haben wir gelernt, dass auch ein regionalgeschichtliches Museum wie wir da voranschreiten muss. Wir stecken aber noch in den Kin-

„Das war wie ein Aha-Erlebnis für uns“

Die Direktorin des Deutschen Auswandererhauses Bremerhaven, Dr. Simone Blaschka, über die ersten Ergebnisse eines bundesweiten Digitalisierungsprojekts.

Frau Dr. Blaschka, Sie nehmen mit dem Auswandererhaus Bremerhaven an dem bundesweiten Verbundprojekt „museum4punkto – Digitale Strategien für das Museum der Zukunft“ teil. Wie fällt Ihre Zwischenbilanz aus?

Insgesamt sehr gut. Was hervorragend funktioniert hat, war unser „Dialog Migration“ – eine Befragung, die auch zur Reflexion der eigenen Haltung zu Migration einladen sollte. Die Idee ist, dass man die Besucher im Museum anspricht und sie dann auf unsere Internetseite leitet und dort weitere Fragen stellt. Andersherum hat es nicht so gut funktioniert – eine Ansprache nur über die sozialen Medien erreicht leider nur einen relativ kleinen Kreis.

Was für Ergebnisse brachte der Bereich Virtual Reality?

Das war wie ein Aha-Erlebnis für uns: Wir haben mit 700 Leuten Virtual Reality in einer Sonderausstellung ausprobiert. Dabei konnten wir feststellen, dass das Museumserlebnis durch die Virtual-Reality-Elemente gesteigert wird – und auch die Neugierde der Besucher. Was nicht so gut in der Virtual Reality abschneidet, ist dagegen das Thema Empathie und Emotion.



Wie hat sich das konkret geäußert?

Wir haben zum Beispiel die Erlebnisse eines Deutschen, der im 1. Weltkrieg sechs Jahre lang in russischer Kriegsgefangenschaft war, in digitaler und in analoger Form dargestellt – mit Virtual Reality einerseits, mit den Original-Fotos und einem von einem Schauspieler gelesenen Hörtext andererseits. Bei der Befragung der Besucher kam heraus, dass mit den Originalen eine stärkere Empathie erreicht wurde als mit der digitalen Darstellung.

Wie erklären Sie sich das?

Ich halte es da mit Walter Benjamin, der ja die Unersetzbarkeit des Originals herausstrich.

Wo sehen Sie für Ihr Haus die Vorteile, die Chance der Digitalisierung?

Vor allem in der Kommunikation zwischen Museum und Besuchern. Wir sind ja ein Museum, das einen laufenden Prozess begleitet – Migration gab es immer und wird es immer geben. Für das Thema Kommunikation ist die Digitalisierung der absolute Schlüssel.

derschuhen“, sagt Greve: „Wir experimentieren und probieren aus – und werden dann auch auswerten, was gut ankommt und was nicht.“ Sie ist sich zudem sicher: „Auch wenn es irgendwann einmal ein ‚Nach-Corona‘ gibt, werden wir darauf nicht mehr verzichten wollen.“

Mit dem Publikum in Kontakt bleiben

Überhaupt lässt sich feststellen: Die Digitalisierung spielt in sämtlichen Museen des Landes Bremen mittlerweile eine wichtige Rolle – jeweils etwas anders, ganz nach der Ausrichtung der Häuser. Wie fast

alle Museumsleiterinnen betonen, habe man sich zwar schon vor Corona mit dem Thema beschäftigt (mal mehr, mal weniger), allerdings bekam es durch die Pandemie eine andere Dringlichkeit. Schließlich wollten die Häuser auch in den Phasen präsent bleiben, in denen sie geschlossen waren. „Ich will ehrlich sein“, sagt Anna Greve, „ohne Corona hätten wir die Ausgabe-Prioritäten sicherlich etwas anders gesetzt.“ So sieht sie die einsetzende Entwicklung aber als große Chance – wie alle anderen auch.

„Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, dass digitale Angebote ein Weg sind, mit unserem Publikum

in Kontakt zu bleiben“, sagt etwa Prof. Dr. Wiebke Ahrndt, die Direktorin des Überseemuseums Bremen: „Sie eröffnen einerseits Einblicke, die Menschen neugierig machen, das Haus zu besuchen und kennenzulernen. Andererseits können wir so Menschen mit unseren Themen erreichen, die nicht persönlich in das Museum kommen können.“

Vor allem biete die Digitalisierung den Museen die Möglichkeit, Wissen auf neuen Wegen zu vermitteln und sich mit anderen zu vernetzen. Das Überseemuseum bietet zudem wie die meisten Häuser Führungen zu verschiedenen Bereichen. „Die Digitalisierung hat für unser Haus einen hohen Stellenwert“, sagt Ahrndt, zumal man auf diese Weise „weltweit zur Vernetzung von Wissen und Perspektiven beitragen“ könne.

Virtuell an Bord eines Forschungsschiffs

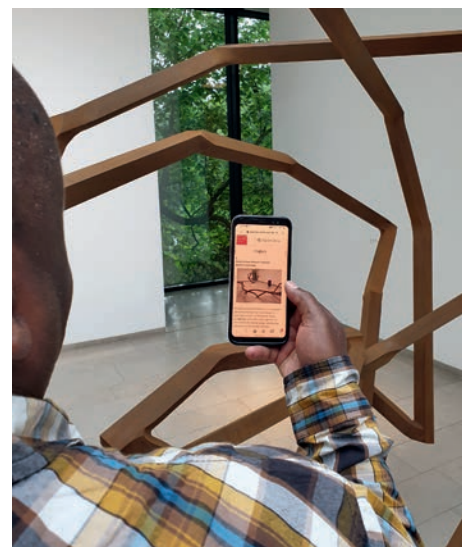
Auf die leichte Schulter wird dieses Thema von niemandem mehr genommen. In den sozialen Netzwerken sind mittlerweile alle Häuser aktiv – das ist fast Standard. Aber natürlich gibt es Unterschiede.

Über einen besonderen Erfahrungsschatz verfügt etwa das Deutsche Auswanderhaus in Bremerhaven, das unter dem Titel „museum4punkto – Digitale Strategien für das Museum der Zukunft“ als eines von sechs ausgewählten Häusern an einer bundesweiten Studie teilgenommen hat – mit interessanten Ergebnissen (siehe auch das Interview auf Seite 51). Umfangreich ist aber auch das Angebot des Bremerhavener Schifffahrtsmuseums. Dazu zählen 360-Grad-Aufnahmen von Bord der „Polarstern“, ein Hörspiel zum Leben und Arbeiten auf einem Forschungsschiff sowie verschiedene digitale Angebote zur Bremer Kogge von 1380.

Die Digitalisierung sei in diesen Zeiten sogar doppelt notwendig, sagt die geschäftsführende Direktorin Prof. Dr. Sunhild Kleingärtner: „Wenn Menschen in Corona-Zeiten nicht ins Museum kommen können, muss das Museum eben zu ihnen nach Hause kommen.“ Zum anderen: „Klimawandel heißt auch Meereswandel, und dessen Ausmaß wird mithilfe der Forschungsschiffahrt erst deutlich.“ Mit ihrem digitalen Angebot möchten die Verantwortlichen des Museums zeigen, „wieviel Aufwand und Mut nötig ist, um solche Erkenntnisse zu gewinnen.“

Gute Konzepte gefragt

Entscheidend ist es, die Angebote auf die jeweiligen Bedürfnisse der Besucher abzustimmen. Man müsse sich genau überlegen, was man anbiete, mahnt etwa Dr. Arie Hartog, der Direktor des Bremer Gerhard-Marcks-Hauses: Zwar zeige das Museum etwa 85 Prozent der Sammlung online auf der Homepage, aber „wir machen aus voller Überzeugung keine Versuche, die Erfahrung des Museumsbesuchs digital zu simulieren“.



Viele Objekte des Gerhard-Marcks-Hauses lassen sich mittlerweile digital besichtigen.

Foto: Gerhard-Marcks-Haus

Von amerikanischen Museen könne man lernen, „dass digitale Formate dann funktionieren, wenn sie inhaltlich fundiert sind“, so Hartog: „Wenn nicht, sind sie sinnlos und verschmutzen Bandbreite und Speicherkapazität.“ Gerade in einer Zeit, in der alle um digitale Aufmerksamkeit buhlen, so Hartog, müsse die Botschaft sitzen. Grundsätzlich sei es natürlich großartig, dass Bremer Museen mit digitalen Formaten experimentieren, so der Direktor des Gerhard-Marcks-Hauses: „Aber, ob man es auch alles zeigen sollte, darüber sollte man nachdenken. Schlechtes Fernsehen ist nie notwendig.“

Vor der Pandemie zählten Museen zu den größten Besuchermagneten in Bremen und Bremerhaven. Eine Übersicht der Besucherzahlen finden Sie hier:

<https://t1p.de/s3zw>

NEU! + DIGITAL



wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven

Ausgabe 1 / Februar 2021



www.handelskammer-magazin.de



Das erste echte IHK Hybrid-Magazin

6 x im Jahr als Printausgabe

24/7 digital unter handelskammer-magazin.de

Neues wirtschaftliches Leben für das Werftquartier

Bis zum florierenden „Werftquartier“ am Nordende des Fischereihafens in Bremerhaven ist es noch ein langer Weg. Erste Unternehmen haben sich jedoch bereits entschieden, Teil des neuen Stadtviertels zu werden. „Die wirtschaftliche Bedeutung der Entwicklung des Werftquartiers ist aus Sicht der Stadt Bremerhaven hoch einzuschätzen“, sagt Oberbürgermeister Melf Grantz. *Von Wolfgang Heumer*

Olaf Steimke und seine vier Geschäftspartner haben eine bewusste Entscheidung getroffen: Als neuen Standort für ihr Ingenieurbüro KSF Steimke, Dr. Hemmy & Partner Beratende Ingenieure mbH entschieden sie sich für einen Platz am Kohlenkai im Bremerhavener Fischereihafen. Wo einst Fischdampfer vor der Fangreise Kohle bunkerten, „werden wir einen Platz in der ersten Reihe bekommen“, freut sich Steinke. Das künftige fünfgeschossige Bürogebäude wird aus nahezu jedem Raum einen Blick aufs Wasser und das geschäftige Treiben im Schaufenster Fischereihafen bieten.

Das Gebäude gehört zu den ersten Projekten eines Vorhabens, das in den nächsten zehn Jahren Fahrt aufnehmen soll. Mit dem „Werftquartier“ wird am Nordende des Fischereihafens ein neuer Stadtteil Bremerhavens entstehen. Im November hat der Senat dafür eine Million Euro als Planungsmittel bereitgestellt; bis Mitte 2022 will Hafensenatorin Dr. Claudia Schilling eine perspektivische Planung vorlegen.

Bestehende Unternehmen sollen erhalten bleiben

Weite Teile des 110 Hektar großen Geländes wirken noch wie eine Industriebrache. Die Kräne auf dem Werftgelände stehen still; der Helgen, auf dem einst Passagierschiffe und Fähren gebaut wurden, ist verwaist. Vor zwölf Jahren meldete der letzte Nachfolger des traditionsreichen Schiffbauunternehmens die Insolvenz an. Rund um dieses Gelände soll nach einer lang überlegten städtischen Planung und der Idee des früheren Bremerhavener Schiffbauunternehmers Dieter Petram – ihm gehören weite Teile des Geländes – eine Mischung aus Wohnen, Arbeiten und Freizeit entstehen. Neues zu unternehmen werde das Kennzeichen dieses Gebietes werden, das sich durch ein Miteinander von Gewerbe, Wissenschaft, Wohnen, Freizeit und Kultur auszeichne, meint Oberbürgermeister Melf Grantz.

Dem Schweigen der Hämmer auf der Werft zum Trotz gibt es aber immer noch Ar-

beitsleben auf dem Gelände. Unter anderem hat dort das Bremer Büro des süddeutschen Hydraulikspezialisten Hydac seinen Sitz; außerdem firmiert hier die Verwaltung der Rönner-Gruppe, zu der in Bremen und Bremerhaven vor allem Stahl- und Schiffbauunternehmen gehören.

„Diese tätigen Unternehmen sollen erhalten bleiben“, verspricht Grantz, der die Federführung für die Werftquartier-Planungen in die Hand genommen hat. „Sollte es in Einzelfällen zu Verlagerungen kommen oder ein Standortwechsel von Betrieben ausdrücklich gewünscht sein, können den Unternehmen attraktive Gewerbegrundstücke im südlichen Fischereihafen angeboten werden“, heißt es im Hafenressort, in dessen Zuständigkeitsbereich der größte Teil der Flächen liegt.

Vorbild Kopenhagen

Das künftige Gesicht des Areals nimmt auf dem Papier langsam Gestalt an. Das dänische Planungsbüro Cobe hat sich im Planungswettbewerb mit einem Entwurf durchgesetzt, der die prägenden Elemente der alten Werft mit einer gemischten Bebauung aus

Neues Leben auf der alten Werft: In den kommenden zehn Jahren soll rund um die Kräne und den Helgen der ehemalige Schichau Seebeckwerft mit dem „Werftquartier“ ein neuer Stadtteil für Bremerhaven entstehen.

Wohn- und Geschäftshäusern sowie ausgedehnten Grünanlagen verbindet. Nach diesem Prinzip haben die Dänen in ihrer Heimatstadt Kopenhagen den kompletten Nordhafen in einen neuen pulsierenden Stadtteil verwandelt. Längst gehört das Quartier zu den beliebtesten Vierteln in der dänischen Hauptstadt und lockt insbesondere junge Familien mit Kindern an.

Ähnliches erhoffen sich der Oberbürgermeister und die Senatorin auch vom Werftquartier. Eine solche Entwicklung werde auch wirtschaftliche Impulse für Bremerhaven geben: „Die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt, und damit des Fischereihafens, könnte dadurch für zukünftige Gewerbeansiedlungen deutlich gestärkt werden“, ist Dr. Schilling überzeugt. Die Senatorin sieht es nicht ganz uneigennützig: „Ein weiterer positiver Effekt ist, dass die städtebauliche Aufwertung auch eine Wertsteigerung der im Landeseigentum befindlichen Grundstücke erwarten lässt.“



Fotos: Wolfgang Heumer



InnoWi wird offizielles Patent- und Markenzentrum im Land Bremen

Die InnoWi GmbH, die bisher bereits als Patentverwertungsagentur der Hochschulen im Land Bremen tätig war, übernimmt zukünftig die Aufgaben eines landesweiten Patent- und Markenzentrums. Die Gesellschaft wird damit offizieller Kooperationspartner des Deutschen Patent- und Markenamtes. Dadurch erhalten auch Unternehmen und Gründer bei der InnoWi eine zentrale Beratung im Bereich der Schutzrechte. Ziel ist es, ein komplettes Leistungspaket von der Patentsicherung bis hin zur Patentverwertung für die Universität und die Hochschulen sowie für wissenschaftliche Institute der Region aus einer Hand anzubieten. Eine Unterstützung ist aktuell allerdings nur online möglich.

 www.innowi.de



Foto: InnoWi GmbH

Dr. Jens Hoheisel, Birgit Funk, Dr. Lieselotte Riegger und Natalia Tepe (v.l.).

Unterstützung für die Bremer Film- und Medienbranche

Die Film- und Medienwirtschaft ist von der Corona-Pandemie stark betroffen. Mögliche Produktionsabbrüche sowie Erhöhungen der Produktionskosten stellen die Unternehmen vor erhebliche wirtschaftliche Herausforderungen. Wirtschaftsssenatorin Kristina Vogt hat deshalb eine Erhöhung des Bremer Fördermittelkontingents bei der Nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH um 200.000 Euro veranlasst. Die Nordmedia gestaltet als zentrale Medien-Förderinstitution den Ausbau und die Entwicklung der Medienbranche in den Ländern Bremen und Niedersachsen.

Die Mittel stehen unter anderem Bremer Produktionsunternehmen zur Verfügung, deren Nordmedia-geförderte Film- oder TV-Produktionen aufgrund von Corona abgebrochen oder verschoben werden mussten, sodass ihre Kosten gestiegen sind. Zudem kommen die Mittel als Wiederanlaufhilfe für Bremer Kinos mit bis zu sechs Sälen zum Einsatz.

 www.nordmedia.de

Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße wird erschlossen

Der Senat hat der Erschließung des kleinteiligen Gewerbegebiets Carsten-Lücken-Straße in Bremerhaven zugestimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4,3 Millionen Euro. Das 3,6 Hektar große Areal liegt östlich der Autobahn 27 an der Anschlussstelle Bremerhaven-Geestemünde und nördlich der Poristraße. Bis zu elf Grundstücke können dort entstehen, auf denen sich insbesondere Unternehmen aus dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe ansiedeln sollen. Auch Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich, die beispielsweise Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen für die Wirtschaft oder Laborleistungen erbringen, kommen in Frage.

Das Gewerbegebiet soll Ende 2023 komplett erschlossen sein. Das Projektmanagement wird von der BIS Bremerhaven durchgeführt. Nach ersten Berechnungen könnten auf dem Areal mehr als 100 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Auf dem Weg zu Europas führender Wasserstoffregion

Die Wirtschaftsförderorganisationen der norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben sich zur grünen Wasserstoffinitiative HY-5 zusammengeschlossen. Die Standortinitiative verfolgt das Ziel, Norddeutsch-

land zur stärksten Zukunftsregion für grünen Wasserstoff im Herzen Europas zu machen und die Wertschöpfungskette für grünen Wasserstoff zu vervollständigen.

Am gleichen Strang zieht die IHK Nord, die bereits zuvor eine „Norddeutsche Wasserstofflandkarte“ veröffentlicht hatte. Sie zeigt Unternehmen, Projekte und Initiativen, die an der Wasserstofftechnologie arbeiten, um diese zur Marktreife zu führen. „Norddeutschland ist absoluter Vorreiter in der Wasserstofftechnologie“, sagte Janina Marahrens-Hashagen, Vorsitzende der IHK Nord. „Die Karte der IHK Nord mit 50 verzeichneten Wasserstoffprojekten hier im Norden zeigt, wie ausgeprägt die Entwicklung des Rohstoffs als künftiger Energieträger bereits ist. Die Stärke des Nordens liegt in den positiven Standortbedingungen – mit der Windkraft bieten wir die Basis für die Gewinnung von grünem Wasserstoff.“



Die Wasserstofflandkarte der IHK Nord.

 [Einen ausführlichen Artikel zum Thema finden Sie in unserem neuen Online-Magazin unter www.handelskammer-magazin.de.](http://www.handelskammer-magazin.de)

BMW startet Förderung der industriellen Bioökonomie

Mit einer neuen Förderrichtlinie unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Nutzung und den Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie. Ziel ist es, den Transfer bioökonomischer Produkte und Verfahren in die industrielle Praxis zu unterstützen.

Die Bioökonomie ermöglicht vollkommen neue Produkte und Produktionsverfahren, die auf der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, der Substitution von fossilen durch biologische Rohstoffe sowie der Nutzung von Abfällen basieren. „Bioökonomische Innovationen können so einen wichtigen Beitrag

dazu leisten, die Nachhaltigkeits- und Klimaziele der Industrie zu erreichen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit auszubauen“, teilt das BMWi mit. Die im Rahmen der neuen Richtlinie geförderten Projekte sollen demonstrieren, dass Produkte und Prozesse, die im Labormaßstab entwickelt wurden, auch in der industriellen Praxis bestehen und skalierbar sind. Erste Projektskizzen können zum 1. März 2021 eingereicht werden.

 www.ttp.de/jqhl

Impressum

wirtschaft in Bremen und Bremerhaven
102. Jahrgang | Februar 2021

Herausgeber Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Am Markt 13, 28195 Bremen, Telefon 0421 3637-0, service@handelskammer-bremen.de, www.handelskammer-bremen.de

Verlag Carl Ed. Schünemann KG, Zweite Schlachtpforte 7, 28195 Bremen, Telefon 0421 36903-72, www.schuenemann-verlag.de

Vertriebsleitung Katrin Greinke, Telefon 0421 36903-44, greinke@schuenemann-verlag.de

Anzeigenleitung Karin Wachendorf, Telefon 0421 36903-26, anzeigen@schuenemann-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2021.

Chefredaktion Axel Kölling, wibb@k-ms.de

Ansprechpartner des Herausgebers Dr. Stefan Offenhäuser, Syndicus, offenhaeuser@handelskammer-bremen.de, und Christiane Weiß, Referentin Public Relations, weiss@handelskammer-bremen.de

Konzept, Grafik, Herstellung Carl Ed. Schünemann KG

Druck Druckerei Girzig & Gottschalk GmbH

Preise Einzelheft: Euro 2,50; Jahresabonnement: Euro 12,60
Die beitragspflichtigen Kammerzugehörigen erhalten die „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ auf Anfrage kostenlos. Die Zeitschrift erscheint 6 Mal im Jahr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und

Fotos übernimmt der Verlag keine Haftung. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sämtliche Rechte der Vervielfältigung liegen bei der Handelskammer Bremen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Handelskammer wieder. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist der 6. des Vormonats.
ISSN 2509-3371

Erscheinungsweise bis zum 10. des Monats

Datenschutzhinweis Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), zweckgebunden erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Lieferung Ihrer Ausgabe der „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ erforderlich. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-DSGVO können Sie auf unserer Internetseite unter www.schuenemann-verlag.de einsehen oder unter der Telefonnummer 0421-36903-76 bzw. über info@schuenemann-verlag.de anfordern.



ivw geprüft

FSC-Logo

(wird von Druckerei eingesetzt)

Rettungsring oder Papiertiger

Ist das präventive Restrukturierungsverfahren eine Alternative zur Insolvenz?

Von Prof. Dr. Gerrit Hölzle

Auf Basis einer EU-Richtlinie ist zum 1. Januar 2021 das Gesetz zur Stabilisierung und Restrukturierung von Unternehmen (kurz: StaRUG) in Kraft getreten. Der deutsche Gesetzgeber hat unter hohem Zeitdruck ein beachtliches Gesetzeswerk vorgelegt, auf dessen schnelles Inkrafttreten er sehr gedrängt hat, damit dieses „Gesetz der zweiten Chance“ nahtlos an das Wiedereinkrafttreten der Insolvenzantragspflichten zum 1. Februar 2021 anschließt. Obwohl mit großen Erwartungen verbunden, ist der praktische Nutzen des StaRUG für die breite Masse mittelständischer Unternehmen fraglich, weil der zunächst vorgelegte Gesetzentwurf in den Beratungen noch erheblich beschnitten wurde, das Gesetz gleichzeitig aber nicht an Komplexität verloren hat.

Was ist eine „präventive Restrukturierung“?

Ziel der EU-Richtlinie und des StaRUG ist es, bestandsfähigen Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten Zugang zu einem Restrukturierungsverfahren zu eröffnen, das ihnen die Fortsetzung des Betriebes und die Vermeidung der Insolvenz ermöglicht. Das Restrukturierungsverfahren steht jedem Unternehmen offen, das noch nicht insolvenzantragspflichtig (zahlungsunfähig oder überschuldet) ist, aber in den nächsten 24 Monaten zahlungsunfähig zu werden droht.

Das Verfahren ist modular aufgebaut und eröffnet dem Unternehmen grundsätzlich (i) die Entscheidungsfreiheit, welche Gläubiger es in die Restrukturierung einbeziehen möchte und welche nicht, (ii) die Möglichkeit, den Restrukturierungsplan mit Mehrheitsentscheidung zu Lasten abweichender Minderheiten zu beschließen, also (Teil-)Verzichte auch gegen den Willen einzelner Gläubiger durchzusetzen, (iii) die Option, während der Verhandlungsphase durch ein gerichtliches Moratorium Vollstreckungs- und Kündigungsverbote aussprechen zu lassen. Anders als im Gesetzentwurf noch vorgesehen, enthält das StaRUG aber keine Möglichkeit, Verträge zu beenden oder auf deren Konditionen Einfluss zu nehmen.

Obwohl das gesamte Restrukturierungsverfahren in der Hand des Unternehmens liegt und von diesem verantwort-



Prof. Dr. Gerrit Hölzle lehrt an der Universität Bremen Insolvenzrecht. Er ist zugleich Rechtsanwalt und Partner der Wirtschaftskanzlei Görg (www.goerg.de) an deren Standorten in Bremen, Hamburg und Hannover. Dort ist er in der Unternehmenssanierung und -restrukturierung sowie Insolvenzverwaltung tätig.

lich gesteuert wird, sind während des laufenden Verfahrens Insolvenzantragspflichten ausgesetzt. In Abhängigkeit von der beabsichtigten Reichweite der geplanten Eingriffe in die Gläubigerrechte setzt das Gericht jedoch einen Restrukturierungsbeauftragten ein, der neben seiner Aufsichtsfunktion vor allem Mediator mit wesentlicher Vermittlungsfunktion zwischen den widerstreitenden Interessen der Parteien ist.

Cui bono? – Wem nützt das Verfahren?

Das Gesetz wird dafür kritisiert, dass es gerade für KMU weitgehend ungeeignet ist. Der Hauptgrund dafür ist die große Komplexität, die einen erheblichen – und kostenintensiven – Beratungsbedarf bei der Planung und Umsetzung einer präventiven Restrukturierung verursacht. Aber auch der Wegfall der Vertragsbeendigungsmöglichkeit und das Fehlen von arbeitsrechtlichen Erleichterungen schränken die Vorteile für KMU ein.

So bleibt die Frage nach dem Nutzen. Die präventive Restrukturierung ist eine sinnvolle Ergänzung im Werkzeugkoffer der Unternehmenssanierung, wenn es um die finanzwirtschaftliche Sanierung des Unternehmens geht – also insbesondere den Abschluss eines Sanierungsvergleichs mit den wesentlichen Finanzierern des Unternehmens. Sie hilft auch, eine Mehrheitsentscheidung zur Not gegen den Willen Einzelner durchzusetzen. Mehr erreicht sie in der jetzigen Form nicht, aber auch nicht weniger.



Veranstaltungen

Angebot der Handelskammer:
Präsenzseminare, webbasierte Seminare –
Online-Übersicht

Die Veranstaltungen der Handelskammer, die bisher in einer halbjährlichen Printbroschüre vorgestellt wurden, finden Sie jetzt komplett in der Online-Veranstaltungsübersicht:

 www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen

Dort finden Sie eine sehr große und vor allem tagesaktuelle Auswahl an Workshops, Seminaren, Vorträgen und Weiterbildungsangeboten. Viele webbasierte Seminare sind dazugekommen.

Online können Sie aus mehr als 200 Veranstaltungen ein passendes Angebot auswählen und direkt buchen. Zudem können Sie langfristig planen: Die Termine der Online-Angebote decken einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten ab. Eine Stichwortsuche führt Sie zu den gewünschten Themen.

Ein wöchentlicher Handelskammer-Newsletter informiert Sie des Weiteren über Handelskammer-Veranstaltungen. Er kann hier abonniert werden:

 www.handelskammer-bremen.de/newsletter

Jubiläen: Die Handelskammer gratuliert

100 Jahre

- Beamten-Baugesellschaft Bremen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet 30. Dezember 1920
- Walter Hachenburg Nachfolger GmbH Schilder-Fabrik, Licht-Reklame, Bremer Leuchtröhrenfabrik, gegründet 1. Januar 1921

75 Jahre

- Weser-Apotheke Claudia Dopudja-Herrmann e. K., gegründet 10. Januar 1946
- Justus Grosse GmbH, gegründet 12. Januar 1946

50 Jahre

- DEICO Gesellschaft mit beschränkter Haftung Import, Export, Großhandel, gegründet 1. Januar 1971
- Druckerei Girzig + Gottschalk GmbH, gegründet 1. Januar 1971
- Verwaltungsgesellschaft Havekost-Dillschneider GmbH, gegründet 1. Januar 1971
- TCU GmbH & Co. KG, gegründet 11. Januar 1971
- Der Holzring GmbH (Kooperationszentrale), gegründet 13. Februar 1971
- Hotel Residence, Inhaber Ulrich Straten e. K., gegründet 28. Februar 1971

Immobilienunternehmen Justus Grosse feiert Jubiläum

„Immobilien von Menschen für Menschen“ seit mehr als sieben Jahrzehnten: Das Immobilienunternehmen Justus Grosse feierte am 12. Januar sein 75-jähriges Firmenjubiläum. Seit 1946 schafft und verwaltet die Firmengruppe damit für die Menschen in Bremen und Norddeutschland zeitgemäße Wohn-, Arbeits- und Lebensräume und leistet seinen Beitrag zur Stadtentwicklung. Mit rund 130 Mitarbeitern gehört Justus Grosse zu den führenden Immobilienunternehmen im Land Bremen.

Der Firmenverbund bildet von der Projektentwicklung über die Realisierung und Vermarktung bis hin zur Verwaltung der Immobilien den kompletten Immobilienzyklus ab. Mit rund 20.000 Wohn- und Gewerbeeinheiten in der Verantwortung ist Justus Grosse Bremens größter Verwalter in privater Hand. Zudem ist das Unternehmen als vielseitiger Projektentwickler für Eigentumswohnungen, Gewerbe- und Hotelprojekte tätig. So befinden sich jährlich rund 1.000 Einheiten im Bau und entstehen über 15.000 Quadratmeter Bürofläche.

25 Jahre

- Virginia Backes, gegründet 1. Januar 1996
- Dr. Claudia Delank, gegründet 1. Januar 1996
- Michael Eilers, gegründet 1. Januar 1996
- Fun Factory GmbH, gegründet 1. Januar 1996
- Stefan Hahn, gegründet 1. Januar 1996
- Christina Müller text pr+, gegründet 1. Januar 1996
- Dr. Peter Pankoff, gegründet 1. Januar 1996
- STO SE & Co. KGaA, gegründet 1. Januar 1996
- Jens Emigholz GmbH Phantastische Momente, gegründet 2. Januar 1996
- Frank Jürgensen, gegründet 2. Januar 1996
- Folkert Gnech, gegründet 4. Januar 1996
- Buhlmann Immobilien-Gesellschaft mbH, gegründet 5. Januar 1996
- immoVer Hannes Marschhausen Immobilien e. K., gegründet 5. Januar 1996
- Marcus Kasten, gegründet 15. Januar 1996
- Jens Himmelskamp, gegründet 17. Januar 1996
- Jerzy Zareba, gegründet 24. Januar 1996
- Frank Almer, gegründet 1. Februar 1996
- Larivière Gesellschaft für digitale Präsentationssysteme mbH, gegründet 7. Februar 1996
- Claus Oldorf, gegründet 13. Februar 1996
- BauBeCon Sanierungsträger GmbH, gegründet 21. Februar 1996
- Intesys Computer GmbH, gegründet 21. Februar 1996
- Musikfest Bremen GmbH, gegründet 21. Februar 1996
- Thomas Viehweg, gegründet 22. Februar 1996
- Reinhard Trostmann, gegründet 23. Februar 1996
- Angelika Mittelstaedt, gegründet 28. Februar 1996



Im Zuge des Jubiläums wurde dem geschäftsführenden Gesellschafter Joachim Linnemann eine Urkunde von Janina Marahrens-Hashagen, Präses der Handelskammer Bremen, übergeben.

„Als Immobilienunternehmen auf eine 75-jährige Geschichte zurückschauen zu können ist schon etwas ganz Besonderes. Wir sind stolz darauf, unsere traditionellen Werte beibehalten zu haben und schöpfen aus ihnen die Kraft und den Mut, neue Wege zu gehen, und blicken zuversichtlich in die Zukunft“, sagte Linnemann.

Lichtwerbung aus Bremen

Von gemalten Schriften über Leuchtröhrentechnik zur modernen LED-Beleuchtung: **100 Jahre Hachenburg** sind wie eine Zeitreise durch die Geschichte der Lichtwerbung. Das Unternehmen wurde im Januar 1921 von dem Kaufmann Walter Hachenburg gegründet. Heute führen Rolf und Silke Damm das Unternehmen für Lichtwerbung mit Sitz in Bremen-Arsten.



Seit 2005 führen Silke und Rolf Damm das Unternehmen Hachenburg, das im Januar 2021 sein 100-jähriges Bestehen feierte.

Walter Hachenburg betrieb in den 1930er Jahren ein Geschäft für Schildermalerei und Leuchtreklame neben dem Bremer Theater im Ostertor. Angefangen hatte er als Schriftmaler für Giebel und Fassaden, später kam die Schildermalerei und Gestaltung von Kinoplakaten dazu. Richtig erfolgreich wurde Hachenburg mit Leuchtreklame, er galt als Pionier der Branche und seine Bremer Leuchtröhrenfabrik war eine der ersten Lichtwerbefirmen in Deutschland. Er führte das Unternehmen bis 1960, dann übertrug er einem seiner Mitarbeiter die Geschäfte. 1963 übernahm die Dr. Lumpe KG aus Hannover das Unternehmen, Sohn Walther baute Hachenburg als Bremer Standort weiter aus. Rolf Damm kam 1983 als Außendienstmitarbeiter ins Unternehmen. „Walther Lumpe und ich haben über viele Jahre sehr harmonisch zusammengearbeitet“, sagt er. Zunächst noch in der Lübecker Straße im Steintor, später im Neubau am Arster Hemm. Damm erwarb sukzessive die Unternehmensanteile, bis er 2005 die Walter Hachenburg Nachfolger GmbH komplett übernahm.

Seitdem führt er die Geschäfte zusammen mit seiner Frau Silke, sie haben 21 Mitarbeiter. Die Leuchtröhrentechnik ist längst passé, heute sind es moderne LED-Beleuchtungen und Fassadenbauten unter anderem für Apotheken, Bäckereien und Hotels in ganz Deutschland. „Unser Geschäft läuft größtenteils über Empfehlungen“, berichtet Damm. „Wir decken den gesamten Entstehungsprozess vom Entwurf im Atelier über Werkstatt, Vorbereitung und Kontrolle bis zur Montage ab.“ Dabei legt das Ehepaar Damm großen Wert auf ein gutes Team und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit: „Die Firma ist wie eine Familie. Wir arbeiten gut zusammen und haben Freude an unserer Arbeit.“

 www.hachenburg.com

nexxt-change Unternehmensbörse

Sie suchen einen Betrieb, den Sie übernehmen können, oder einen Nachfolger für Ihr Unternehmen? Sie möchten mit qualifizierten Führungskräften und potenziellen Kandidaten für die Fortführung Ihres Unternehmens in Kontakt treten? Unter **www.nexxt-change.org** können Sie aus einer Vielzahl stets aktueller und anonymisierter Inserate passende Profile auswählen und dann über die Handelskammer Bremen Kontakt aufnehmen. Sie können in den Inseraten recherchieren und selbst kostenfreie Inserate einstellen.

nexxt-change ist eine Internetplattform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie verschiedener weiterer Partner.

*Kontakt: Elke Bellmer, Telefon: 0421 3637-402,
bellmer@handelskammer-bremen.de*

 www.nexxt-change.org

ecoFinder – die neue Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutz-Daten- bank der IHKs

Das „grüne Branchenbuch“ der IHK-Organisation bietet einen bundesweiten und kostenfreien Überblick über Dienstleister, Berater, Hersteller und Händler in der Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzbranche. Der ecoFinder unterstützt Unternehmen dabei, ihr Leistungsspektrum zu präsentieren, und hilft bei der Verknüpfung mit Angebotssuchenden. Im Zuge der Corona-Krise wurde die Möglichkeit ergänzt, sich als Hersteller oder Händler von medizinischen Schutzausrüstungen bundesweit und kostenfrei darzustellen.

*Kontakt: Franziska Kaufmann, Telefon 0471 3637-364,
kaufmann@handelskammer-bremen.de*

 www.ihk-ecofinder.de

IHK-Recyclingbörse

Suchen Sie neue Verwertungsmöglichkeiten für Ihre Abfälle oder Reststoffe? Benötigen Sie selbst verwertbare Stoffe, um Ihre Anlagen optimal auszulasten? Die Angebote der kostenfreien IHK-Recyclingbörse finden Sie jetzt komplett online.

*Kontakt: Andrea Scheper, Telefon 0471 3637-371,
scheper@handelskammer-bremen.de*

 www.ihk-recyclingboerse.de

Es läuft „wie am Fließband“ – nur besser

Innovative Fördertechnik: Das Bremer Start-up Cellumation bereitet Markteintritt in die USA vor

Die Entwicklung des Start-ups Cellumation verläuft genauso rasant wie die des Produkts: Knapp vier Jahre nach der Gründung steht das Spin-Off des Bremer Instituts für Produktion und Logistik (BIBA) vor dem Markteintritt in die USA. „Wir haben bislang vor allem unsere Technologie entwickelt und sie erfolgreich in der Industrie eingesetzt – jetzt wollen wir das Unternehmen voranbringen“, sagt CEO Dr. Hendrik Thamer.

Im Mai 2017 gründete er Cellumation zusammen mit seinen Partnern Claudio Uriarte, Ariandy Yoga Benggolo und Ivan Kuznetsov. Sie entwickelten kleine sechseckige Fördermodule mit jeweils drei Rädern, die sich in alle Richtungen bewegen und einzeln angesteuert werden können. Beliebige Module können wie Bausteine aneinandergefügt werden. Transportband adé – mit ihrem Produkt „Celluveyor“ bietet Cellumation für die Logistik eine äußerst schnelle und flexible Lösung an. Die wird auch dringend gebraucht: Coronabedingt hat der E-Commerce weltweit noch stärker an Bedeutung gewonnen. Seit dem Beginn der Pandemie läuft für viele Logistikzentren das Geschäft wie in normalen Jahren vor Weihnachten, spätestens im Dezember 2020 wurden dann die Grenzen des Möglichen erreicht.

Da passte es sehr gut, dass Cellumation im Mai 2020 vom Europäischen Innovationsrat (EIC) mit mehr als zwei Millionen Euro für die Weiterentwicklung ihrer Technologie gefördert wurde. Für das Programm gab es rund 2.000 Bewerber aus 40 Ländern – Cellumation wurde als eines von 44 jungen Unternehmen ausgewählt. „Neben der finanziellen Förderung haben wir sehr vom Austausch innerhalb der europäischen Gründerszene profitiert und sind EU-weit bekannter geworden“, sagt Thamer.

Seinen Partnern und ihm war da schon längst klar: Mit ihrer Innovation wollen sie in die USA. So haben sie sich im Sommer 2020 für das Förderprogramm German Accelerator des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie beworben, das sie über mehrere Monate



Foto Jörg Sarbach

Die Cellumation-Gründer Hendrik Thamer (l.) und Claudio Uriarte. Das von ihnen entwickelte System Celluveyor ermöglicht eine hohe Flexibilität und stößt daher auf große Nachfrage.

begleitet und für den Markteintritt in die USA vorbereitet hat. Geplant war ein dreimonatiger Aufenthalt im Silicon Valley – coronabedingt fanden Gespräche und Coachings nur online statt. „Dadurch konnten wir mit mehreren aus unserem Team teilnehmen, das war ein Vorteil“, sagt Thamer. „Wir hatten tolle Mentoren, gute Gespräche und haben Kontakte zu Kunden und Investoren aufgebaut. Der Plan für den Markteintritt liegt fertig in der Schublade. Sobald wir wieder in die USA reisen können, wollen wir starten.“ Inzwischen hat Cellumation 46 Mitarbeiter, eine größere Produktion wird bereits geplant. „Wir haben nicht nur eine Lösung, sondern die Lösung, um die Logistik zu gestalten. Das Interesse ist groß, jetzt wollen wir dafür sorgen, dass wir die Nachfrage auch bedienen können“, so Thamer. (sv)

 www.cellumation.com

Die Handelskammer bietet Gründern umfassende Beratung rund um Ihr Start-up an. Weitere Informationen:

 www.handelskammer-bremen.de/beraten-informieren

BÜRGERPARK-TOMBOLA

03. Februar bis 09. Mai 2021





JETZT ANMELDEN!
**MISSION
ORANGE**
2021
WIR RÄUMEN AUF.

12.03. + 13.03.2021

Mission Orange – Wir räumen auf.

Wir haben eine gemeinsame Mission: ein sauberes und lebenswertes Bremen! Jetzt anmelden, aufräumen und Teil der Mission Orange werden.

dbs.info/mission-orange

**Die Bremer
Stadtreinigung**

Unterstützt von:

Medienpartner:

